Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅛ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 494. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 22. October 1874.**

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags.
Vom 20. October 1874.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaischer, König von Preußen ꝛc.,

verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Deutschen Reichs, im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 29. October d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. October 1874.

(L. S.) **Wilhelm.**
Fürst v. Bismarck.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts verkündete Kaiserliche Verordnung vom 20. October d. J., durch welche der Reichstag berufen ist, am 29. October d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 28. October in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 29. October Vormittags von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 20. October 1874.

Das Reichskanzler-Amt.
Delbrück.

Deutschland.

Berlin, 21. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kirchspielsvogt von Sievers zu Bramstedt im Kreise Segeberg den Rothen Adler-Orden vierter Classe; dem praktischen Arzt, Operateur und Geburtshelfer, Dr. Heinrich Gottfried Schneider zu Magdeburg, den Königlichen Kronen-Orden dritter Classe; dem Revierförster Zimmermann zu Caselow in der Oberförsterei Gramzow, Regierungsbezirk Potsdam, den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe; dem Schulrector Thomae zu Laucha im Kreise Querfurt und dem Lehrer Werner zu Langendorf bei Weißenfels den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Grenadier Wilgocz, im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ersten Appellationsgerichts-Präsidenten Breithaupt zu Marienwerder in gleicher Eigenschaft nach Naumburg a. S. versetzt, sowie den Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Ukert in Posen zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Magdeburg, den Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Frhrn. v. Glaubitz in Glogau zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Marienwerder, und den Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts zu Insterburg, Geheimen Ober-Justizrath Mager, zum Ersten Präsidenten dieses Gerichtshofes; den Regierungs-Rath Dodillet zu Gumbinnen zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten; den unter Uebertragung der Function als Abtheilungs-Dirigent an das Kreisgericht in Wohlau versetzten Kreisrichter Grünig zu Landeck i. Schl. zum Kreisgerichts-Rath ernannt; und dem Staatsanwalts-Gehülfen Hoppe zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Staatsanwalt verliehen.

Berlin, 21. Octbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute die Vorträge des Militär- und des Civil-Cabinets, empfingen den Oberst-Kämmerer Grafen Redern, sowie Allerhöchstihren Flügel-Adjutanten, Chef des Generalstabes des X. Armee-Corps, Obersten Graf Waldersee, und nahmen militärische Meldungen entgegen. Im allerhöchsten Gefolge Sr. Majestät auf der Reise nach Ludwigslust werden sich die Flügel-Adjutanten Oberst Graf Lehndorff und Major von Winterfeld, sowie der Leibarzt, General-Arzt Dr. von Lauer, befinden. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 21. October. [Die Etats. — Medicinal-Statistik.] Der Umstand, daß der Präsident Delbrück Seiner Majestät dem Kaiser gestern den Antrag unterbreitet hat, den Reichstag am 29. huj. zu berufen, beweist, daß bezüglich des Militär- und Marine-Etats nunmehr zwischen dem Reichskanzleramt und den Ressorts-Chef die ausstehende Vereinbarung erfolgt ist. Die Vertheilung dieser rückständigen Etats wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen, die Durchberathung in den Ausschüssen jedoch nicht mehr bis zum Zusammentritt des Reichstages zu ermöglichen sein. Die bisher erschienenen Gruppen des Etats sind in den Ausschüssen durchberathen und ohne Abänderung angenommen worden. Das Reichsbudget also wird dem Reichstage wenigstens bei seinem Zusammentritt noch nicht vorgelegt werden, doch wird es nicht lange auf sich warten lassen. Der Ausbau des provisorischen Reichstagsgebäudes ist übrigens schon seit 8 Tagen beendet. Der Präsident des Reichtages v. Forckenbeck hat denselben bereits abgenommen. — In vielen Blättern ist mitgetheilt worden, daß in dem Reichshaushalt für 1875 auch eine Summe für die event. einzusetzende permanente Reichstags-Commission zur Berathung der Justizgesetze ausgeworfen sei. Dies beruht, wie wir von verläßigster Seite erfahren, auf vollständigem Irrthum und wahrscheinlich auf Verwechselung mit den allerdings angewiesenen Mitteln zur Bestreitung der Kosten für die Reichscommission, welche das Civilgesetzbuch zu bearbeiten hat. Von jener einzusetzenden permanenten Reichstagscommission war überhaupt noch nicht die Rede im Bundesrathe, noch im Reichskanzleramte. — Die Reichscommission für Medicinal-Statistik hat gestern ihre Sitzungen beendet, die auswärtigen Mitglieder sind abgereist, die in Berlin wohnenden werden sich der Redaction des zu erstattenden Berichts unterziehen. Der letztere zerfällt in 8 Abschnitte welche betreffen: 1) Die Heilpersonen, 2) Apotheken, über welche hier zum ersten Male eine vollständige Statistik erscheinen soll, 3) ärztliche und pharmaceutische Vereine, 4) Heilanstalten, über deren Bestand von 5 zu 5 Jahren Erhebungen stattfinden sollen, 5) Bewegung des Krankenbestandes in den Heilanstalten mit Unterscheidung der Krankheits- und Todesursachen, worüber jährlich Aufnahmen erfolgen sollen, 6) Allgemeine Mortalität mit Unterscheidung der Todesursachen, 7) Leichenschau-Gesetz mit vollständigem Entwurfsvorschlag, 8) Morbidität und Mortalität bei einzelnen Hauptberufszweigen und Klassen der Bevölkerung mit besonderer Rücksicht auf Knappschafts-Kassen, gewerbliche Hilfskassen, Reichspost, deutsche Eisenbahnen, Lebensversicherungen, Unfallsversicherungen. Der Bericht wird an das Reichskanzleramt übermittelt und ist danach weiteren Beschlüssen desselben über die Einrichtung einer Reichs-Medicinalstatistik entgegen zu sehen.

[Zur Reichstags-Session] schreibt die officielle „Prov.-Correspondenz“:

Der deutsche Reichstag ist durch kaiserliche Verordnung auf den 29. d. M. zur ordentlichen Session nach Berlin einberufen.

Se. Majestät der Kaiser gedenkt Allerhöchstselbst die Eröffnungsfeier abzuhalten.

Die Berufung des Reichstages ist um einige Wochen später erfolgt, als nach allseitigem Wunsche früher in Aussicht genommen war. Der Aufschub ist durch die unvermeidliche Verzögerung der vorbereitenden Arbeiten innerhalb der Reichsbehörden und des Bundesrathes veranlaßt worden. Es bedarf kaum der Versicherung, daß auf jener Seite selbst die Hinausschiebung der Session schmerzlich empfunden worden ist und daß man sich dazu nur in der Ueberzeugung entschlossen hat, daß es für eine zweckmäßige und förderliche Vertheilung der parlamentarischen Arbeiten und somit für den Gesammtverlauf der Session von wesentlichem Vortheil ist, daß dem Reichstage die wichtigeren Vorlagen alsbald bei seiner Vereinigung übergeben werden können.

Die neue Session wird für ihre Aufgaben allerdings auf einen verhältnißmäßig kurzen Zeitraum hingewiesen sein, da der preußische Landtag verfassungsmäßig spätestens zum 15. Januar berufen werden muß, ein gleichzeitiges Tagen der beiden Parlamente aber im beiderseitigen Interesse zu vermeiden sein wird.

Die Aufgaben aber, welche des Reichstags harren, sind auch diesmal mannigfach und von großer Bedeutung: einerseits die Feststellung des Reichshaushalts-Etats und dabei zum ersten Male seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes eine Berathung und Feststellung der einzelnen Ausgaben der Militärverwaltung, also des bei Weitem umfassendsten Verwaltungszweiges des Reiches, andererseits die Berathung der großen Justizgesetze für das Deutsche Reich, sowie einer Reihe von anderen wichtigen Vorlagen, unter welchen der Gesetzentwurf über das Bankwesen von dringender Bedeutung ist.

So umfassend diese Aufgaben sind, so wird der Reichstag doch im Verein mit den Bundesregierungen an die Behandlung derselben gewiß mit dem ernsten Willen gehen, dieselben, wenn irgend möglich, innerhalb der offenstehenden Frist annähernd zum Abschlusse zu bringen.

Diese Zuversicht findet eine Stütze in den Erwägungen über die Natur einiger der wichtigsten Aufgaben.

Die Berathung des Militärhaushalt, so viele Erörterungen an an dieselbe geknüpft werden können, wird doch ihren festen Halt und eine naturgemäße innere Schranke an den bereits anerkannten Grundlagen unseres Heereswesens, sowie an der auch vom Reichstage wiederholt und noch in der jüngsten Session anerkannten strengen Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit unserer Militärverwaltung finden. Die Feststellung des Reichshaushalts muß übrigens nach Artikel 69 der Reichsverfassung vor Beginn des nächsten Jahres erfolgen.

Die großen Justizgesetze aber werden den Reichstag in der zunächst bevorstehenden Session voraussichtlich nur in vorbereitender Weise beschäftigen. Es scheint im voraus ziemlich allseitiges Einverständniß darüber obzuwalten, daß eine sachgemäße Berathung und Verständigung über diese umfassenden Entwürfe kaum anders möglich sein wird, als nach vorgängiger Ueberweisung derselben an eine große Commission, welcher ausnahmweise und durch eine besondere gesetzliche Vereinbarung die Befugniß zu geben sein würde, ihre Berathungen von einer Session zur anderen auszudehnen und ihre Beschlüsse dem Reichstage erst in der nächsten Session zu unterbreiten. Dke Versammlung würde in solchem Falle die diesmalige Berathung der Justizgesetze vermuthlich auf eine Erörterung der allgemeinen grundsätzlichen Gesichtspunkte beschränken, um auf Grund derselben sodann zur Wahl der vorbereitenden Commission zu schreiten.

Auch unter solchen Voraussetzungen wird allerdings immer noch ein hohes Maß von parlamentarischer Energie und allseitiger Hingebung erforderlich sein, um die übrigen mehr oder weniger bedeutenden Aufgaben innerhalb des erwähnten Zeitraums zu erledigen; aber die Hoffnung, daß dies zu erreichen sein werde, gründet sich vor Allem auf die patriotische Thatkraft, welche der deutsche Reichstag ebenso wie früher der norddeutsche Reichstag unter ähnlichen Verhältnissen in erfolgreicher Weise und zu dauerndem Danke des Vaterlandes bewiesen hat.

Der Reichstag wird, so weit möglich, auch darauf Rücksicht nehmen wollen, daß der preußische Landtag seinerseits in der nächsten Session die große Aufgabe der inneren Verwaltungsreform, welche für die gesammte weitere Entwickelung von durchgreifender Bedeutung ist, weiter zu führen hat, daß aber ein Gelingen in dieser Beziehung unter den schwierigeren Bedingungen der preußischen Landesgesetzgebung nur in einer Session von längerer Dauer zu erwarten ist.

[Zur Affaire Arnim.] Auffällig ist die folgende Mittheilung des Krakauer „Czas“:

„Vergangene Woche ereignete sich, wie man uns mittheilt, auf der Warschau-Bromberger Eisenbahn in der Nähe von Kutno in Polen folgender Vorfall, welcher mit der Affaire Arnim in Verbindung zu stehen scheint, wenn man bedenkt, daß die preußische Regierung alten Verhältnissen des gewesenen Botschafters in Rom und Paris auf die Spur zu kommen sucht und bei dessen Verwandten Revisionen abhält. Der preußische Consul in Warschau nämlich, Baron v. Rechenberg, ein Verwandter des Grafen Arnim, steht im engen Verkehr mit Herrn v. Treskow, einem Preußen und Besitzer der Herrschaft Ostrowo im Königreich Polen unweit von Kutno. Der Consul schrieb des öfteren Briefe an Herrn v. Treskow und benutzte bei diesen Sendungen nicht die Post, sondern die Eisenbahnconducteure, welche die Packete einem Diener des Herrn v. Treskow übergaben. Diesmal kam ein Gendarm dem Diener zuvor und wollte das Packet in Empfang nehmen; als der Conducteur sich weigerte, dasselbe herauszugeben, einigte man sich dahin, daß das Packet im Postbureau deponirt wurde. Die Angelegenheit ging zuerst nach Warschau und dann nach Petersburg, worauf ein Gendarmerieoffizier das Packet abholte. Es scheint demnach, daß Jemand aus dem Consularbureau in Warschau die preußische Regierung von dem Verhältniß des Consuls zu Herrn v. Treskow und der Sendung von Packeten in Kenntniß gesetzt hat; die preußische Regierung requirirte darauf die Unterstützung der russischen Gendarmerie, um zu erfahren, ob nicht vielleicht der Consul in Warschau Herrn v. Treskow jene Documente aus der deutschen Botschaft in Paris, welche Graf Arnim dem Fürsten Bismarck nicht ausliefern will, zuschicke.“

N. L. C. [Das Project der Errichtung eines „Landes-Ausschusses“ für Elsaß-Lothringen] ist in der deutschen Presse meistens mit Zustimmung begrüßt worden; doch fehlt es auch nicht an kühler, ja fast abmahnender Kritik. Man erinnert an die übergroße Zärtlichkeit, welche dem wiedererworbenen Elsaß Anfangs von Deutschland entgegengetragen und von jenem mit dem entgegengesetzten Verhalten erwiedert wurde. Unseres Erachtens kommt jedoch dieser Gesichtspunkt für deutsche Politiker zunächst gar nicht in Betracht; vielmehr ist die erste Frage: Ist die Wahrnehmung der elsaß-lothringischen Particulargesetzgebung durch den Reichstag auf die Dauer möglich oder nicht? Schwerlich wird Jemand, nach den gemachten Erfahrungen, diese Frage bejahen wollen. Der Reichstag hat weder die Zeit, noch die Specialkenntnisse, um die elsaß-lothringischen Angelegenheiten so zu prüfen, wie es vom constitutionell-parlamentarischen Standpunkte erforderlich wäre. Er wird in der Hauptsache die Regierung schalten und walten lassen müssen und der Zustand ist, namentlich bei der unglücklichen Vertretung Elsaß-Lothringens im Reichstage, im Grunde nicht viel anders, als vor Beendigung der Dictatur. Die Nothwendigkeit einer Aenderung dieser Einrichtung liegt auf der Hand. Und die erwünschteste Aenderung wäre selbstverständlich, wenn die Particularangenheiten Elsaß-Lothringens im Lande selbst erledigt werden könnten. Die drei Bezirkstage des Reichslandes haben nun in ihren verschiedenen Sessionen, namentlich in der letzten vor zwei Monaten abgehaltenen, eine so verständige und vorurtheilslose Wahrnehmung ihrer Geschäfte bekundet, daß sich ganz abgesehen von ihren eigenen Wünschen von selbst der Gedanke ergab, diese Elemente in irgend einer Form zur politischen Gesetzgebung und zur Controle der allgemeinen Landesverwaltung heranzuziehen. So würde die Verantwortlichkeit des Reichstags erleichtert und zugleich Elsaß-Lothringen das geringe Maß von Autonomie gewährt, das es unter den gegebenen Verhältnissen vernünftiger Weise beanspruchen kann. Nun wirft man freilich ein, die Physiognomie der Bezirkstage werde sich vollständig ändern, sobald ihnen politische Competenz beigelegt sei; die ultramontane und die französische Partei werden in demselben bei einer Neuwahl gerade so die Majorität erlangen, wie bei den Reichstags-Wahlen. Aber selbst diesen schlimmsten Fall vorausgesetzt, was wäre dabei verloren? Die Herren Teutsch und so weiter würden alsdann ihren bekannten Protest erneuern und die ganze Institution des Landesausschusses würde auf dem Wege der Reichsgesetzgebung wieder beseitigt. Der reinen Protestpartei ist aber der Eintritt in die Bezirkstage schon durch den dem deutschen Kaiser zu leistenden Eid verlegt. Und im Uebrigen ist einer principiellen Opposition im Landesausschuß durch die bloß berathende Competenz desselben von vornherein der Stachel genommen. Die Aufregung, welche man von ihren Reden befürchtet, wird schwerlich größer sein, als diejenige, welche die Herren Winterer, Simmis u. s. w. durch ihre auf der Reichstribüne erhobenen Klagen über „Mundtodtmachen“ und dergl. hervorrufen. Im Gegentheil, die Abfertigung der Angriffe unmittelbar unter den Augen der reichsländischen Bvölkerung könnte für die Regierung nur vortheilhaft wirken. — Jedenfalls steht fest, daß die Errichtung des Landesausschusses keine reformatio in pejus sein würde. Und das genügt.

⊙ **Aus Rheinland-Westfalen**, 20. Oct. [Regierungspräsident oder ultramontaner Oberbürgermeister? — Versammlung von Logenmitgliedern. — Grundsteinlegung zum Kriegerdenkmal in Trier.] Die Frage, ob der bisherige Oberbürgermeister von Düsseldorf, dessen ultramontane Neigungen wiederholt Gegenstand der Erörterung in der Tagespresse gewesen sind, bei dem nahe bevorstehenden Ablauf seiner Amtsperiode von dem Könige abermals bestätigt werden wird, spitzt sich zu einer ziemlich brennenden zu. Die clericale Majorität der Stadtverordneten möchte Herrn Hammers unter allen Umständen der Stadt erhalten wissen und hat sogar das letzte Mittel einer Audienz bei dem Kaiser Wilhelm nicht gescheut. Die Herren von der Deputation, welche in Baden-Baden auch wirklich vom Kaiser, freilich nur in einer sehr kurzen Audienz empfangen wurden, tragen eine ziemliche Siegesgewißheit zur Schau. Eingeweihte wollen aber doch kaum an den Erfolg dieser Bemühungen glauben. Denn derselbe würde ziemlich sicher den alsbaldigen Rücktritt des Düsseldorfer Regierungspräsidenten nach sich ziehen, der es für seine Pflicht gehalten hat, die Bestätigung des wiedergewählten Herrn Oberbürgermeisters an maßgebender Stelle entschieden zu widerrathen, da unter der Amtsführung desselben das nothwendige politische Einverständniß zwischen Staats- und oberster Stadtbehörde Düsseldorfs gerade in den wichtigsten Zeitfragen fehlen würde. — So liegt nach unserer Information diese Angelegenheit, und es ist kaum zu glauben, daß man an entscheidender Stelle einen so eifrigen und tüchtigen Regierungsbeamten, wie den Freiherrn von Ende in Düsseldorf, opfern wird, um durch die Bestätigung des mehrerwähnten Herrn Oberbürgermeisters der ultramontanen Partei einen Liebesdienst zu erzeigen, der bald die unliebsamsten Früchte zeitigen dürfte. — Eine große Versammlung von Freimaurern aus Rheinland-Westfalen fand am Geburtstage des Kronprinzen in der Loge zu Barmen statt. Die reichstreue Gesinnung der Logenmitglieder äußerte sich in einem Telegramm an denselben, auf welches alsbald ein sehr freundlicher Dank erfolgte. — In Trier ist am 18. d. der Grundstein zu einem Kriegerdenkmal unter großartiger Betheiligung der Kriegervereine und der katholischen Bevölkerung gelegt worden, obwohl diese patriotische Feier von clericaler Seite keineswegs begünstigt wurde. Der Weiheact wurde denn auch bezeichnender Weise nur durch den evangelischen Divisionsprediger vollzogen; die katholische Geistlichkeit betheiligte sich nicht dabei, obschon der allergrößte Theil der Trier'schen Krieger dem katholischen Religionsbekenntnisse angehört.

Köln, 16. October. [Das erzbischöfliche General-Vicariat] veröffentlicht im „Kirchlichen Anzeiger“ eine interessante Instruction bezüglich der Civilehe. Die Pfarrer werden darin aufgefordert, neukatholische Brautleute, welche sich bloß mit der Civilehe begnügen, durch kirchliche Strafen zur Umkehr zu bewegen. Selbst die Kinder eines solchen gottvergessenen Paares verfallen dem geistlichen Henkerbeil. Das Vicariat spricht offen aus, daß durch die Civilehe „vor Gott keine wahre Ehe“ geschlossen werde und „die Brautleute daher auch keine Eheleute“ würden.

Aus Kurhessen, 18. Octbr. [Processe.] Vor einigen Tagen wurde das Setzerpersonal in der Druckerei der „Hessischen Blätter“ eidlich vernommen, um die Autorschaft eines Artikels zu ermitteln, gegen welchen eine Anklage wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck schwebt. Die Beeidigung blieb erfolglos. — Wiederum sind einige renitente Pastoren in Strafe verfällt worden, aber diesmal nicht auf Grund des Strafgesetzbuches (wegen unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes), sondern auf Grund der preußischen Maigesetze. Es wurden verurtheilt: Pfarrer Thamer in Kassel wegen Ausspendung des Abendmahls in der renitenten Gemeinde Besse zu 20 Thlr., Pf. Saul in Balhorn zu 6 Thlr. wegen dreier Taufacte. Noch schweben gleiche Anklagen gegen Pf. Wolfram in Berge, Metropoliten Vilmar in Melsungen, Pf. Henkel ebenda, Pf. Baumann in Beenhausen, Pf. Baumann in Kerspenhausen.

Gera, 19. Octbr. [Die Domänenfrage] tritt in ein neues Stadium. Bekanntlich ist der Fürst bereit, einen beträchtlichen Theil des etwa 400,000 Thlr. jährlich betragenden Domänen-Einkommens zur Tragung der Verwaltungskosten an den Staat zu überlassen. Da wird plötzlich von gewisser Seite auch die Zustimmung der Agnaten des Hauses Reuß zu einem solchen Abkommen für nöthig erklärt. Besonders wird der Botschafter, Fürst Reuß, als jedem Vertrage abgeneigt erklärt. Die Agnaten des fürstlichen Hauses beziehen etwa

18,000 Thlr. jährlich vom Fürsten; diese könnten ja unbehindert weiter ausbezahlt werden, denn wo es sich um eine Beisteuer zu den Staatslasten bis zu 100,000 Thlr. jährlich handelt, sind doch Ansprüche im Betrage von 18,000 Thlr. jährlich nicht besonders wesentlich.

Würzburg, 19. October. [Erklärung.] Auch die bevorstehende Eröffnung des Kullmann'schen Processes setzt allerhand Erfindungen der dem Reichskanzler Fürsten Bismarck abgeneigten Parteien in Bewegung. Zur Abwehr solcher erläßt u. A. auch der ernannte Vertheidiger Kullmanns, Advokat Gerhard in Würzburg, folgende Erklärung:

„Es wird mir der Vorwurf gemacht, Unberechtigte in das Untersuchungs-Gefängniß zu Kullmann geführt zu haben und dies veranlaßte mich, sofort bei dem Directorium des königlichen Bezirksgerichts in Würzburg Antrag auf Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung gegen mich zu stellen. Diese Untersuchung muß ergeben, daß ich Niemanden, ich sage gar Niemandeu zu Kullmann geführt habe, und wird hoffentlich den Verleumder entlarven, welcher derartige gehässige Lügen in die Welt schleudert.

Gerhard, königlicher Advokat.

Bekanntlich hat auch der die Staatsbehörde im Kullmann-Processe vertretende Staatsanwalt Rüdel gehässige Angriffe erdulden müssen.

Stuttgart, 19. October. [Zum Reichseisenbahngesetz.] Der K. Z. schreibt man: Wenn in den Zeitungen von einem würtembergischen Gegenentwurfe gegen den bundesräthlichen Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes die Rede ist, so könnte dies die irrthümliche Vorstellung erwecken, Würtemberg verwerfe ganz und gar den berliner Entwurf und erstrebe die Annahme einer neuen, von anderen Principien ausgehenden und zu anderen Consequenzen führenden Vorlage. Dies ist meines Wissens nicht der Fall. Würtemberg hat, wie die anderen Regierungen, sein Gutachten über den Reichs-Eisenbahngesetzentwurf ausgearbeitet und bringt seine Amendements dazu ein, welche an ziemlich zahlreichen Stellen desselben angemerkt sein mögen. Der Ausdruck „Gegenentwurf" jedoch ist ein schlecht gewählter. Mit der Abgabe jenes Gutachtens war zunächst die königl. würtembergische Eisenbahn-Direction und dann mit der Redaction desselben der königl. geheime Rath beschäftigt. Minister von Mittnacht, welcher das Gutachten nach Berlin überbracht hat, versieht neben dem Justizministerium und dem des Auswärtigen auch die Leitung der Verkehrsanstalten.

Oesterreich.

Wien, 21. October. [Der Kaiser] hat den Obercommandanten der Landwehr Feldmarschalllieutenant Erzherzog Rainer zum Feldzeugmeister ernannt.

Wien, 20. October. [Die Affaire Arnim und das „Neue Fremdenblatt".] Das „N. Fr.-Bl." schreibt: Herr Wiener, der Herausgeber, und Herr Klebinder, der verantwortliche Redacteur unseres Blattes, erschienen heute vor dem Landesgericht, um als Zeugen in dem Proceß gegen Graf Arnim vernommen zu werden. Wie wir bereits gestern als wahrscheinlich bezeichneten, handelte es sich um die Annäherungsversuche des Herrn Jules Lang an das „Neue Fremden-Blatt". Herr Wiener und Herr Klebinder gaben zu Protokoll und wurden auf Wunsch des Berliner Gerichts beeidigt, daß Herr Lang dem „Neuen Fremden-Blatt" unterm 14. April „Diplomatische Enthüllungen" — bekanntlich erschienen die Arnim'schen Briefe in der „Presse" unter diesem Titel — Aktenstücke zum Kirchenkampf in Preußen und Correspondenzen angeboten habe; jedoch sei die Redaction auf dieses Anerbieten in keiner Weise eingegangen. Auf die Frage des Richters, warum man von dem Vorschlag Lang's keinen Gebrauch gemacht habe, erklärten sowohl Herr Wiener wie Herr Klebinder, daß ihnen Lang als Bismarck'scher Agent bekannt gewesen sei und es mit den Tendenzen des „Neuen Fremden-Blatt" nicht vereinbar sei, von Bismarck beeinflußte Mittheilungen zu bringen. Herr Wiener setzte noch hinzu, daß schon die gänzliche Unzuverlässigkeit Lang's von jeder Verbindung mit demselben abgerathen habe. Für morgen ist auch der Redacteur der auswärtigen Politik unseres Blattes Herr Hermann Voget vor das Landesgericht citirt, um in derselben Angelegenheit als Zeuge vernommen zu werden. Bei dem heutigen Verhör erfuhren übrigens unsere beiden Collegen den Wortlaut der gegen Graf Arnim erhobenen Anklage. Nach dem Schreiben des Berliner Stadtgerichts an das hiesige Landgericht lautet dieselbe auf „Beseitigung amtlicher, ihm (Arnim) anvertrauter oder ihm zugänglicher Scripturen". Wir heben aus demselben Schreiben noch hervor, daß das Berliner Gericht das hiesige dringend um möglichste Beschleunigung ersucht. Die Art, wie das „Neue Fremden-Blatt" auf diese Weise in die Arnim-Affaire verflochten wird, macht auf uns den Eindruck, als sei es dem Berliner Stadtgericht vor Allem auch darum zu thun, zu eruiren, in welcher Weise das Anklage-Material gegen Arnim zusammengebracht wurde. Es liegt in der That im Interesse der öffentlichen Moral, zu eruiren, inwiefern der Verdacht berechtigt ist, daß in Lang ein zweiter Ohm oder Hentze erstanden sei. Der Ernst, mit welchem die Berliner Richter die Sache anfassen, berechtigt jedenfalls zu der Hoffnung, daß sie die Wege eines Taddel zu wandeln entschlossen sind. Wenn Taddel, der im Prozeß Waldeck das Truggewebe der geheimen Polizei zerriß, dem preußischen Richterstand als leuchtendes Beispiel vorschwebt, wird man die Frage, ob es in Berlin noch Richter giebt, stets mit Ja beantworten können.

Schweiz.

Zürich, 18. Octbr. [Vom Postcongreß. — Aus der Bundesversammlung. — Zum Wehrgesetz. — Das politische Stimmrecht. — Zum Eisenbahnwesen. — Der Grütli-Verein. — Vom Gotthardtunnel. — Zur Presse.] Der internationale Postcongreß hat den allgemeinen Postvertrag unterzeichnet; der kühne Wurf der deutschen Regierung und ihrer Postverwaltung ist glänzend gelungen. Unter allen Staaten hat blos Frankreich keinen Anstand genommen, sich auszuschließen; wahrscheinlich kein feiner Ruhm. Die fiscalische Beschränktheit unserer westlichen Nachbaren ist leider noch immer so stark, daß sie sogar durch Erfahrung bewiesene Grundsätze der Volkswirthschaft verkennt und z. B. noch nicht die Berechtigung der Einkommensteuer begreift. Genug, Frankreich zieht einstweilen vor, bei seinen zehn Gramm-Briefen zu bleiben, und findet es vernünftiger, für theure Briefe wenig als für wohlfeile Briefe viel einzunehmen. — In der Schlußsitzung des Congresses verbreitete sich der Präsident, Bundesrath Borel, über die große Bedeutung der erzielten Reformen und über das Verdienst einer Weltpost um die menschheitliche Entwickelung. Er begann mit der Thatsache, daß in demselben Saal, wo vor 25 Jahren die Vertreter der 22 Schweizercantone die Posteinheit von kaum 2½ Millionen Seelen beschlossen, jetzt die Vertreter von 22 Staaten dasselbe für ein Gebiet von 350 Millionen Seelen gethan. Der Abgeordnete Englands, Page, sprach dem Präsidenten und den beiden Secretären den Dank des Congresses für ihre ersprießliche Thätigkeit aus und ersuchte sie, zur Erinnerung ein Silberservice und silberne Bestecke anzunehmen. Es ergriffen noch die Vertreter Nordamerikas und Spaniens das Wort, um ihre Befriedigung über das Erreichte auszudrücken. Auch General-Postdirector Stephan ließ sich, wie bereits mitgetheilt, vernehmen und schloß seine Rede folgendermaßen: „Wenn Deutschland es unternommen hat, den verschiedenen Regierungen die Anträge zu unterbreiten, die unseren Arbeiten zur gemeinsamen Basis gedient, so war es von der Ueberzeugung geleitet, daß es zum Voraus sich die Sympathien aller civilisirten Völker zu einem Werke des Friedens, der allgemeinen Wohlfahrt und der Brüderlichkeit unter den Völkern erwerbe, und es war gewiß, daß zu einem solchen Werke jede Regierung mitwirken werde. Zu der zwischen den im Vertrage betheiligten Staaten herrschenden völligen Harmonie beigetragen und einen Schritt in dieser Richtung realisiren geholfen zu haben, das ist die einzige Ehre, auf die Deutschland Anspruch erhebt, und in diesem Sinne glaube ich die mir von Ihnen, meine Herren, gemachten Sympathie-Bezeugungen, welche uns immer ein kostbares Angedenken sein werden, annehmen zu können." — Beim Abschiedsbankett, welches der Bundesrath den Congreßmitgliedern gab, toastete Bundespräsident Schenk auf das Wohl der auswärtigen Regierungen und Völker und sprach den Wunsch aus, daß wie über Telegraphen und Posten auch noch über andere Interessen, wie Münz-, Eisenbahn- und Gesundheitswesen, internationale Vereinbarungen zu Stande kommen und die Völker miteinander verbrüdern möchten. Als Bonbon für Frankreich äußerte er die Hoffnung, daß für den großen Fortschritt der Posteinheit schließlich auch die Nation einstehen werde, die sonst kein Opfer scheute, wo es galt, ein großes Werk der Civilisation und Humanität zu fördern. — Dadurch, daß das internationale Postbureau in Bern errichtet wird, führt die Schweiz das Bundespräsidium aller Staaten im Telegraphen- und Postwesen; freilich wird sie auch dafür belohnt, da sie nach Abschaffung der gegenseitigen Postabrechnung die ganze Einnahme für sich behält, d. h. ohne Mühe eine halbe Million mehr als bisher. — Die Bundesversammlung schafft fleißig. Der Nationalrath nahm die neue Militärorganisation vor. Die Wehrpflicht jedes Schweizers dauert vom zwanzigsten bis vierundvierzigsten Altersjahre; ausgenommen von ihr sind die bekannten Kategorien unabkömmlicher Beamter der Polizei, Post, Eisenbahn, Zollverwaltung 2c. Ein Antrag, auch die cantonalen Regierungsräthe auszunehmen, ging nicht durch; Bundesrath Welti meinte: „die Führer des Volkes sollen auch Führer des Heeres sein". Diejenigen, welchen strafgerichtlich die bürgerlichen Rechte und Ehren aberkannt sind, werden nicht im Heere geduldet. Das Bundesheer besteht aus Auszug und Landwehr (die Reserve wird gestrichen); die ersten 12 Jahrgänge bilden den Auszug, die übrigen die Landwehr; im Kriegsfall kann der erstere aus der letzteren verstärkt werden. Nach dem Territorialprincip wird die Schweiz in 8 Divisionskreise eingetheilt. Ueber die verschiedenen Waffengattungen und die Bildung der Truppeneinheiten und zusammengesetzten Truppenkörper enthält das Gesetz die genauesten Bestimmungen. — Der Nationalrath setzte ferner die Berathung des Gesetzes über das politische Stimmrecht fort. In Gemeindeangelegenheiten sollen die cantonsfremden Niedergelassenen nach 3, die Aufenthalter nach 6 Monaten das Stimmrecht haben; der eigentliche Unterschied zwischen beiden Klassen ist aber Niemandem recht klar und soll später noch festgestellt werden. Das Stimmrecht darf nur entzogen werden wegen eines zugleich auf Freiheitsstrafe erkennenden Strafurtheils und in Folge von Bevormundung wegen Verschwendung oder Geisteskrankheit. — Beide Räthe haben den Beginn der Amtsthätigkeit des neuen Bundesgerichts auf den 1. Januar 1875 festgesetzt. — Der Ständerath ist in der Abwickelung eines langen Gesetzes über Eisenbahn-Transport begriffen. Ein Antrag auf Verschiebung desselben, weil es noch nicht reif sei und die Schweiz im Ausland eine internationale Vereinbarung vorgeschlagen habe, wurde mit großer Mehrheit abgewiesen; man könne den Eisenbahnherren zu Liebe nicht noch länger warten, die dringenden Interessen des Publikums zu befriedigen. Das Gesetz bringt die ansführlichsten Bestimmungen über Entschädigung der Reisenden bei Verspätungen, sowie für verlorne, beschädigte oder verspätete Güter und enthält eine förmliche Abhandlung über Beschaffenheit und Wirkungen des Frachtvertrags. — Die beiden Bundesgesetze über die Bundesrechtspflege und das Pfandrecht auf Eisenbahnen sind in Kraft getreten, nachdem die Frist verstrichen ist, innerhalb welcher Volksabstimmung verlangt werden konnte. — Bei der Neuwahl des Centralcomite's des Grütlivereins (schweizer Arbeiter), welche der Berner Section aufgetragen war, wurde der Versuch gemacht, zwei Internationale hineinzubringen, aber fruchtlos. Die Grütlianer wollen auch bei ihren socialen Bestrebungen die national-patriotische Gesinnung nicht verleugnen, von welcher die Internationalen nichts wissen wollen, obgleich schon ihr Name das Nationale zur Voraussetzung hat. — Abgeordnete der deutschen, schweizerischen und italienischen Regierung haben die zweite Besichtigung der Arbeiten am Gotthardtunnel vorgenommen. Die drei Subventionsstaaten haben für das zweite Baujahr 6,871,148 Fr. zu zahlen, und zwar Italien 3,637,666 Fr. 60 Cent., Deutschland und die Schweiz je 1,616,740 Fr. 70 Cent. — Personal und Mitarbeiter des „Bund", der besten Schweizer-Zeitung, haben in Olten ihr 25jähriges Jubiläum als gemüthliches Familienfest gefeiert; des verstorbenen Gründers und technischen Leiters, Buchhändlers Jent, wurde mit gebührender Anerkennung gedacht und auch der noch lebende seit 25 Jahren thätige Chefredacteur Tscharner aus Graubünden nicht vergessen.

Zürich, 19. October. [Denkschrift der Altkatholiken in Zürich. — Zur Aufhebung der geistlichen Anstalten in Solothurn. — Die Capuziner in Graubündten. — Pater Hyacinth. — Personalien. — Zum Andenken an Wessenberg.] In Zürich haben etwa 100 Mitglieder der altkatholischen Gemeinde eine Versammlung abgehalten, um die Denkschrift ihres Vorstandes zu genehmigen, in welcher der Kantonsrath um Zustimmung zu dem Antrag der Regierung auf Trennung vom Bisthum Chur ersucht wird. Wie früher gemeldet, hatten gelehrte Tifteler aus Gründen der „Gewissensfreiheit" auch der Ultramontanen den Kantonsrath bewogen, die an sich so klare Sache noch in eine Commission zu verweisen. Der Bischof hatte die Altkatholiken und ihren Pfarrer Lochbrunner namentlich mit dem großen Bann belegt und wegen dieses Eingriffs in die bürgerlichen Rechte die Regierung ihren Antrag gestellt. Die Denkschrift weist nach, daß die demokratischen Anwälte des Bischofs mit Unrecht von der Bedeutungslosigkeit des Bannes sprechen. Pfarrer Lochbrunner gab in der Versammlung mündliche Aufschlüsse, wie sehr durch die Weigerung der „rechtgläubigen" Pfarrer, mit ihm Verkehr zu pflegen, die Familieninteressen seiner Gemeindeglieder geschädigt werden. Andererseits würden die „guten Katholiken" durch die amtliche Trennung vom Bisthum durchaus nicht verhindert werden, ihren Privatverkehr mit demselben fortzusetzen. — Ueber die Aufhebung der geistlichen Anstalten in Solothurn erhebt die clericale Presse der Schweiz ein wohlbegründetes Schimpfconcert. Ein Blatt läßt den alles erklärenden Satan aufmarschiren, ein anderes ruft den lieben Herrgott zur Züchtigung der Altkatholiken auf und das „St. Gall. Volksbl." wird tragisch: „der Sch . . . . . streich ist glücklich gelungen. Die drei Stifte sind gemetzget. Das Unrecht ist gethan und schreit zum Himmel um Rache. Was kümmern sich Hallunken um diese?" (Es ist recht zu bedauern, daß der Himmel sich so gar nicht um die Anweisungen und Gebete seiner Priester kümmert). — Die guten Väter Kapuziner in Grono, Graubündten, scheinen von der Sorte des Disteli-Kalenders: „Gelt, Frau Base, es ist doch nichts besser als gut essen und trinken und die Seele selig machen." Sie verwalten dort das Pfrundvermögen der Gemeinde ohne jegliche Rechnungsablage und verschleppen es zum Theil ins Ausland. Die Gemeinde will sich das nicht mehr gefallen lassen und hat die Regierung gebeten, die Kapuziner zur Ordnung zu bringen. Diese hat denn auch ungesäumt einen Commissär hingesandt, um das Pfrund-Vermögen zu untersuchen, sicher zu stellen und der Gemeinde auszuliefern. — Loyson (oder vielmehr Pater Hyacinth als character indelebilis) hat an den Abt des Klosters Mariastein einen sehr sympathischen Brief gerichtet, in welchem er die Aufhebung des Klosters als ein Attentat auf das Eigenthum und die Religion zugleich auf das Schärfste verurtheilt, und zwar zur „Erleichterung seines Gewissens!" Und dieser Mann will die Genfer lehren, was „liberal" sei! Vor einigen Monaten sagte ein Genfer: „der Mann hat immer noch einen Fuß im römischen Lager"; heute antwortet ein anderer: „Beide!" Begreiflich, daß das Genfer Consistorium das Gesuch des Herrn Loyson abschlug, ihm eine protestantische Kirche für seinen Glauben und Gottesdienst ohne staatliche Controle zu überlassen. — Der zu Klingnau in Aargau 67jährig gestorbene Schleuminger, Redacteur der erzclericalen „Botschaft", war früher Lehrer und Radicaler, dann Ueberläufer ins ultramontane Lager. Er half den Sonderbund mit gründen und dadurch seiner Partei den Hals brechen. Stets führte er eine scharfe Zunge und Feder; übrigens wurde er einmal wegen Meineids vom Obergericht zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt. — Ein anderer Mann war Cartier, Propst des eben aufgehobenen Solothurner Stiftes Schönenward, welcher dort jahrelangen Leiden erlegen ist. Er huldigte stets dem Freisinn und Fortschritt und arbeitete rastlos auf dem Gebiete der Jugend- und Volkserziehung. Seine Prophezeihung, daß die klösterlichen Anstalten längst ihrer Aufgabe untreu geworden, bald vom Genius der Freiheit würden weggefegt werden, hat sich sechs Tage vor seinem Tode erfüllt. Die Solothurner Geistlichkeit that ihm noch die Schmach an, hinter seinem Rücken seinen Namen als Klosterfreund mit unter den „Aufruf an das Volk" zu setzen, in welchem sie das Volk gegen die Kloster-Aufhebung aufstachelte. — Die liberalen Katholiken der Schweiz wollen am 4. November, dem hundertjährigen Geburtstag des unvergeßlichen Wessenberg, eine würdige Gedächtnißfeier veranstalten.

Provinzial-Zeitung.

≏ **Breslau,** 21. October. [Schwurgerichtssitzung. Schwere Körperverletzung. — Wiederholte Urkundenfälschung.] 1. Der Gastwirth Berthold H. aus Apothekerei bei Oels steht unter der Anklage der schweren Körperverletzung vor den Geschworenen. In seinem zu Apothekerei belegenen Schanklocal erschien, wie fast alle Tage, so auch am 10. Mai cr. der Arbeiter Riedel, ein älterer Mann, der bereits vor vielen Jahren sein rechtes Auge verloren hatte, und dessen linkes Auge auch bereits schwach zu werden begann. Riedel war in der Knochenmühle des Fabrikbesitzers Hunke bis zu diesem Tage damit beschäftigt gewesen, das zu stampfende Material unter die Stampfen zu bringen, und dasselbe vorher in zwei Partien, größere und kleinere Knochen, zu sortiren. Der Zweck seiner Anwesenheit bei dem Gastwirth war diesmal nur, sich einen Thaler wechseln zu lassen. H. indeß wollte diese Gelegenheit benützen, sich einen Theil der aufgelaufenen Schuld des Riedel in Abzug zu bringen. Hierbei geriethen Beide in Streit, der dahin führte, daß der Gast dem Wirth vorwarf, daß er ihn betrügen wolle. Dieser war hierüber so aufgebracht, daß er demselben einen heftigen Schlag ins Gesicht versetzte, wobei er ihn in das noch sehende Auge traf. Riedel schrie sogleich vor Schmerz auf und äußerte, daß er nichts mehr sehe, fühlte auch, wie er angiebt, daß er aus dem Auge blute. Es mußte ihm das Geld in die Hand gegeben und er selbst aus dem Local geführt werden. Draußen tappte er nach einem Zaune, den er kannte, und der ihn in seine Wohnung führen sollte, konnte denselben aber nicht finden. Endlich hörte er Kinder kommen und fragte dieselben, wer sie seien. Es waren Kinder aus seinem Hause, die er vordem sehr gut gekannt hatte und die ihn auf seine Bitten nach Hause führten. Am Nachmittage führte ihn seine Frau nach Oels zu einem Arzte, welcher nach erfolgter Untersuchung erklärte, daß auch das linke Auge unwiederbringlich erblindet sei. — Der Angeklagte ist beschuldigt, diese Erblindung durch seinen Schlag ins Gesicht herbeigeführt, also eine vorsätzliche schwere Körperverletzung begangen zu haben. Er giebt nur zu, daß er dem Riedel, weil er ihn gereizt und des Betruges verdächtigt, eine Ohrfeige gegeben habe, und behauptet, derselbe habe schon früher auch an dem linken Auge gelitten und dasselbe sei durch die schon vorher ihm anhaftende Krankheit, nicht aber durch jene Ohrfeige erblindet. Riedel dagegen giebt an, daß er noch 14 Tage vor jenem Vorfall in der Kirche in seinem Gesangbuch, allerdings große Schrift, habe lesen können, und noch bis zum letzten Tage seine Arbeit verrichtet habe. Dagegen bekundet die Schleußerin des Angeklagten, daß Riedel, ein täglicher Gast bei H., jedes Mal, wenn er an den Schenktisch getreten sei, getappt habe, ob er bereits daran sei, und der frühere Principal desselben bekundet, daß Riedel mehrfach Differenzen bei der Löhnung gehabt, weil er die Geldsorten nicht habe deutlich unterscheiden können. Der als Sachverständiger zugezogene Dr. Jany erklärt es für annehmbar, daß das bereits kranke Auge auch durch andere Umstände, als den Schlag Seitens des Angeklagten, völlig erblindet sei. — Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Assessor Dr. Scheffer, plaidirte für schuldig. Diesmal traten indeß die Geschwornen dem Antrage der Vertheidigung, die in den Händen des Herrn Rechtsanwalt Leonhard sich befand, bei, und sprachen den Angeklagten frei. Der Vertheidiger hatte hervorgehoben, daß man die Erblindung darum nicht als eine vom Angeklagten bewirkte Körperverletzung bezeichnen könne, weil andere in der Disposition des Auges liegende Umstände jedenfalls mit zu diesem Erfolge beigetragen hätten, und daß es nach dem Gutachten der Sachverständigen gar nicht erwiesen sei, daß jener Schlag die Ursache der Erblindung gewesen sei.

2) Im December v. J. bemerkte die hiesige auf der Friedrich-Wilhelmsstraße wohnhafte Bäckersfrau L., als sie nach Hause kam, eine Frauensperson, welche sich eiligst mit einem Paquete aus dem Hause entfernte. Sie dachte gleich daran, daß sie das Fenster von ihrer Parterrewohnung hatte offen stehen lassen und vermuthete einen Diebstahl. Diese Vermuthung bestätigte sich auch, und Frau L. beeilte sich, der Polizei Anzeige zu machen. Bereits am folgenden Tage überbrachte ihr indeß ein Dienstmann die sämmtlichen gestohlenen Sachen in wohlerhaltenem Zustande und frankirt. Die Absenderin war die unverehel. Marie Franzke, welche heute des schweren Diebstahls beschuldigt ist. Sie räumt zwar ein, damals durch das offene Fenster in die Wohnung eingestiegen zu sein und die Sachen weggenommen zu haben, aber behauptet dennoch ihre Unschuld. Es sei das Alles nur zum Scherz geschehen, den sie sich erlaubt habe, weil sie in angetrunkenem Zustande gewesen sei. Dies ergebe sich schon daraus, daß sie die Sachen unversehrt zurückgeschickt habe. Demgegenüber wies der Vertreter der Staatsanwaltschaft darauf hin, daß die Angeklagte bei ihrer ersten richterlichen Vernehmung ihr Verbrechen uneingeschränkt eingestanden hatte, daß sie zwar zu ihrer Entschuldigung angegeben hatte, daß sie angetrunken gewesen sei, aber nicht behauptet hatte, völlig betrunken gewesen zu sein. Die Angeklagte, bereits vorher drei Mal wegen Diebstahls bestraft, würde sich gehütet haben, solche Späße zu machen, sie hätte bereits gewußt, daß mit fremdem Eigenthum nicht zu spaßen sei. Ueberdies hatte Frau L. bekundet, daß sie zu der Angeklagten keineswegs in einem solchen Verhältnisse gestanden habe, welches einen derartigen Spaß gerechtfertigt hätte. — Die Geschworenen sprachen: schuldig, billigten der Angeklagten aber nach dem Antrage des Vertheidigers, des Herrn Rechtsanwalts Zenker, mildernde Umstände zu, worauf sie der Gerichtshof zu 1 Jahr Gefängniß, 2 Jahren Ehrenverlust, und Zulässigkeit der Polizei-Aufsicht verurtheilte.

3) Der Cigarrenmacher Thiel aus Breslau hatte es seiner Genügsamkeit zu danken, daß er diesmal, nach öfterer Bekanntschaft mit den Gefängnissen, noch mildernde Umstände bekam, und nur auf 2 Jahre wiederum in's Gefängniß wanderte. Er hatte seine Habgier auf etliche Biergläser gerichtet, die er in einem verschlossenen Garten vor dem Sandthor sah, und durch Ueberklettern des Zaunes sich aneignete.

4) Wiederholte Proben ihrer Schreibfertigkeit wurden zuletzt der verehelichten Lackirer Agrosky geb. Schirdewahn zur Anerkennung und Verantwortung vorgelegt. Es waren lauter Sparkassenbücher der hiesigen städtischen Sparkasse, mit denen die Angekl. „gezaubert" hatte. Sie muß in der Kunst des Radirens und Ueberschreibens schon sehr fertig sein, da es ihr 4 Mal ohne jede Schwierigkeit gelang, ihr Publikum mit ihren Falsificaten zu täuschen. Am 13. December v. J. hatte sie bei der Sparkasse auf den Namen

ihres Sohnes 2 Thaler eingezahlt. Aus „zwei" „zwanzig" zu machen und an die 2 eine Null anzuhängen war ihr nicht schwer, und sie trug das so werthvoller gewordene Sparkassenbuch zu der Inhaberin eines Rückkaufsgeschäftes Potemba, bei welcher sie es für 16 Thlr. in Versatz gab. Durch den Erfolg muthig gemacht, wagte sie jetzt das Geschäft in etwas größerem Maßstabe. Am 23. April d. J. zahlte sie, diesmal auf ihren eigenen Namen, wiederum einen Thaler ein, radirte in dem Buche das Wort „einen" weg und schrieb „hundert" dafür und hängte der 1 in der Thalercolumme frisch zwei Nullen hintenan. Dann trug sie das Buch wieder zu der Potemba, ließ sich auf dasselbe 60 Thaler vorschießen, die ihr bedenkenlos gegeben wurden, und zahlte ihr die 16 Thaler gegen Rücknahme des erstgedachten Buches wieder. Indeß auch dieses Buch wurde bereits im folgenden Monate aufs Neue für 15 Thaler bei Potemba versetzt. Als die erste Post bei dieser fällig wurde, zahlte die Angeklagte wiederum 1 Thaler ein, und zwar auf den Namen ihres Bruders Schirdewahn, fälschte wiederum das Buch, so daß es über 100 Thlr. lautete, und fertigte sich außerdem ein falsches Attest an, in welchem ihr der Besitzer des Sparkassenbuches Schirdewahn Vollmacht gab, dasselbe zu versetzen. Um die Neuheit des Buches zu verbergen, machte sie aus dem 23. Juli den sovielten März. Mit diesem Buche ging sie zu dem Kaufmann Pohl, welcher ihr zunächst 60 Thlr. auf dasselbe lieh, dann noch 15 Thlr. dazu. Demselben hatte sie ferner auch ein über 20 Thlr. lautendes Buch, auf welches gleichfalls nur 2 Thaler eingezahlt waren, für 15 Thaler in Versatz gegeben. — Da die Angeklagte bei der Potemba mit der fälligen Zahlung säumig war, ging dieselbe auf die städtische Sparkasse, um zunächst einen Theil des größeren Sparkassenbuchs zu kündigen. Hier wurde sogleich die Fälschung constatirt, und bald wurden auch die Uebrigen entdeckt. — Die Angeklagte war ihrer Thaten geständig. Ihre Strafe besteht in zwei Jahren Gefängniß und die üblichen Nebenstrafen auf dieselbe Zeit.

—d. **Breslau**, 22. Octob. [Volksversammlungen.] In dem Local von Scholz fanden gestern Abend 3 sogenannte Volksversammlungen statt, von denen die beiden ersten polizeilich aufgelöst wurden. Am Schluß der dritten Versammlung stimmten die Theilnehmer beim Fortgehen die Marseillaise an.

μ [Döring,] der frühere Cassirer des hiesigen Vorschußvereins, welcher sich seiner Bestrafung wegen der bei demselben vorgekommenen Veruntreuungen durch die Flucht entzogen, hat sich gestern Morgen ½7 Uhr freiwillig bei dem hiesigen Stadtgericht gestellt und befindet sich nunmehr dort in Haft. Wenn auch hierdurch nicht neue Facta ans Tageslicht gebracht werden können, da seine Aussagen vollständig protokollarisch vorhanden, so werden doch endlich die Gerüchte widerlegt werden, welche sich seiner Zeit an die Flucht knüpften.

m. **Sprottau**, 21. October. [Verschiedenes.] Hier hatte eine am Montag Abend von einem hiesigen jungen Manne unternommene Wette einen schlimmen Ausgang. Der Genannte, ein sonst fleißiger und nüchterner Mann, machte sich nämlich anheischig, dasselbe trinken zu wollen, was ein Bekannter von ihm vertrage. Beide hatten ein ziemliches Maß Branntwein vertilgt; aber während der letztere von ihnen noch sich zu erhalten vermochte, mußte der erstere nach Hause geschafft werden, wo er am nächsten Morgen als Leiche in seinem Bette angetroffen wurde. — Vor Kurzem meldete man der hiesigen Polizei einen Knaben, der obwohl noch schulpflichtig, als Vagabond in der Umgegend sich herumtrieb. Derselbe war schon vor einigen Monaten mit Gefängniß bestraft worden, hatte jetzt seine Eltern verlassen und streifte überall umher, die Nächte ebenfalls im Freien zubringend. Die Polizei wurde seiner habhaft und beförderte den Landstreicher nach einer ihm auferlegten Haft zur Schule. — Die Kartoffelernte ist hier mit Ausnahme der höher gelegenen und mehr leichten Böden eine so ergiebige, wie sie es seit lange nicht gewesen. Stellenweise hat es Stöcke mit 50 bis 60 Kartoffeln und auf manchen Parzellen beläuft sich der Ertrag auf 120 Scheffel pro Morgen. Dabei sind die Knollen häufig von bedeutender Größe und meistens gesund.

Δ **Steinau a. d. O.**, 20. October. [Versuchte Gaunerei.] Zur Warnung für Andere erlauben wir uns die heut in einem hiesigen kaufmännischen Geschäft versuchte Gaunerei der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ein fremder Handelsmann frug in den Morgenstunden des heutigen Tages in einem hiesigen Laden nach, ob Wachs gekauft würde, welche Frage von dem anwesenden Lehrling bejaht wurde. Nach kurzer Zeit erschien nun der betreffende Gauner, 40 Pfund Wachs in einem Sacke tragend. Unterdessen erscheint auch der Herr des Geschäfts aus dem anstoßenden Comptoir im Laden, um sich von der Qualität des Wachses zu überzeugen und findet in einem Sacke die allerdings dem Gewicht nach richtigen, äußerlich dem Wachs täuschend ähnlich sehenden Tafeln, welche zumeist absichtlich zerschnitten resp. zerbrochen waren. Bei genauerer Betrachtung und Untersuchung stellte es sich jedoch heraus, daß es gar kein Wachs, sondern eine nach Harz riechende, wahrscheinlich aus Harz und Kreide ꝛc. geformte Masse war. Auffällig dabei war auch, daß eine Tafel genau der anderen ähnlich sah. Wir warnen hierdurch die auswärtigen Geschäftsleute vor diesem Gauner, da es ihm leider gelungen ist, den betreffenden Geschäftsinhaber durch flehentliches Bitten von seiner Verhaftung abzuhalten, indem er noch versprach, sofort das Weichbild der Stadt zu verlassen.

⊙ **Kattowitz**, 20. October. [Gymnasium. — Das Raubgesindel. — Baulichkeiten.] Der Besuch der unteren Klassen des hiesigen Gymnasiums ist so bedeutend, daß an Bildung von Parallel-Klassen gedacht werden mußte. Mit der Theilung der Sexta hat man den Anfang gemacht. Als Lehrer der 2. Sexta fungirt der mit 1. d. berufene Cand. prob. Herr Diskowsky. Es beziffert sich die Schülerzahl incl. der einen Vorklasse auf 288 und besuchen davon VII. 32, die VIb. 46, die VIa. 31, die V. 55, die IV. 49, IIIb. 32, IIIa. 17, IIb. 9 und IIa. 17. Ostern kommenden Jahres wird die Prima eröffnet. — Dem Raubgesindel, das unsere Gegend so unsicher macht, kommt man immer mehr auf die Spur. Die Voruntersuchungen ergeben, daß die zusammengehörige Diebsgesellschaft in der Umgebung von Kattowitz hier und da, also zerstreut wohnen. In Gleiwitz sogar hat man dieser Zugehörige festgenommen. Gestern wurde eine umfassende Razzia im naheliegenden Dorfe Zalence nicht ohne Erfolg gehalten. Auch nach Pleß hin sollen sich Mitglieder der Bande verzogen haben. — Die andauernde herrliche Herbstwitterung läßt die in Angriff genommenen Neubauten recht sichtlich vorwärts kommen. Durch solche wird der neu zu bildende Wilhelmsplatz fast vollständig umgrenzt. Genannter Platz verspricht ähnlich dem Tauenzienplatze in Breslau zu werden. Gegenwärtig wird der Platz canalisirt und mit Einrichtungen zur Gasbeleuchtung versehen.

[Notizen aus der Provinz.] * Muskau. Der „Niederschl. Ztg." wird von hier geschrieben: Die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg, geb. Prinzessin Alexandrine von Preußen, trifft zum Besuche des prinzlichen Hofes auf Schloß Muskau ein. Am 22. wird der General Feldmarschall v. Steinmetz und Gemahlin Se. königl. Hoheit begrüßen, und am 24. d. M. langt der Kronprinz von Dänemark mit Höchstseiner Gemahlin und Kindern, zum längeren Aufenthalte auf Schloß Muskau an. Am 20. waren auch Fürst Reuß, und der Regierungs-Präsident, Herr von Zedlitz, zum Diner beim Prinzen.

+ Liegnitz. Das „Stadtbl." schreibt: Für die Entdeckung des Frevlers, welcher am 2. September d. J., Abends gegen 8 Uhr, zwischen den Eisenbahnstationen Kaiserswaldau und Bunzlau, in der Nähe des Dorfes Ober-Schönfeld, auf den Güterzug Nr. 116 einen Gewehrschuß abgefeuert hat, der anscheinend sogar gegen die auf der Locomotive befindlich gewesenen Beamten gerichtet war, da eine Kugel das eiserne Schutzdach über ihnen von unten nach oben durchdrungen hat, ist seitens des Herrn Handelsministers eine Prämie von 10 Thalern ausgesetzt. Auf derselben Strecke ist bereits am 4. November 1872 eine Gewehrkugel gegen den von Breslau nach Berlin fahrenden Schnellzug abgefeuert worden, die das Fenster eines Personenwagens beschädigt hat.

§ Schreiberhau. Der „Bote" meldet: In unserem Orte wird jetzt eine neue meteorologische Station errichtet werden, und ist der wegen seiner populärwissenschaftlichen Vorträge in Schlesien in gutem Renommé stehende Lehrer Winkler daselbst mit der Verwaltung durch den Herrn Professor Dr. Dove betraut worden.

Jauer. Unser Stadtbl. schreibt: In der Zuckerfabrik zu Alt-Jauer ist vor einigen Tagen leider schon wieder ein Unglück passirt, das einem Arbeiter das Leben kostete. Der Arbeiter Maiwald aus Alt-Jauer hatte sich, um in die obere Räume des Fabrikgebäudes zu gelangen, des Fahrstuhles bedient, welcher letztere außerdem noch mit einer Quantität Zucker belastet war. Durch eine mangelhafte Handhabung der Vorrichtung beim Aufgange des Fahrstuhles ist es nun gekommen, daß derselbe mit großer Kraft gegen die Decke des fünften Bodenraumes geführt wurde, in Folge dessen der den Fahrstuhl tragende Riemen zerriß, so daß der Fahrstuhl mit seiner Last zur Erde herabstürzte und Maiwald in Folge dieses Falles so erhebliche Verletzungen davon trug, daß er kurze Zeit danach starb.

⊙ Beuthen O.S. Unser Stadtblatt meldet: Von den bei dem Kattowitzer Kirchendiebstahl betheiligten 4 Einbrechern sind 3 in das hiesige Gefängniß eingeliefert worden und zwar die Arbeiter: Josef Pasternok, Simon David, Heinrich Neubert. Dieselben werden in den nächsten Tagen abgeurtelt; der Haupt-Attentäter Opara dagegen wird noch im Kattowitzer Gefängniß festgehalten, und ist zu vermuthen, daß ihm wahrscheinlich noch andere Verbrechen zur Last gelegt werden, zu deren Erforschung man ihn dort vorläufig behalten hat.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',86	328''',27	325''',96
Luftwärme	+ 12°,0	+ 11°,2	+ 8°,4
Dunstdruck	4''',25	4''',02	4''',17
Dunstsättigung	76 pCt.	77 pCt.	100 pCt.
Wind	W. 1	S. 1	W. 2
Wetter	wolkig.	heiter.	bedeckt, Regen.

Breslau, 22. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 10 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 21. October. Von keiner Seite wurde heute der Versuch gemacht, die herrschende Strömung zu durchbrechen, oder der Börse eine andere als die bisherige lustlose Physiognomie zu geben. Die Nuancirungen, in denen sich die allgemeine Geschäftstendenz zeigt, müssen außerordentlich fein markirt werden, wenn man überhaupt noch Abweichungen oder Unterschiede des einen Tages vom anderen constatiren will. Bei so genauer Unterscheidung verdient der Charakter des heutigen Geschäftes die Bezeichnung matt, die Geschäftsstille hat zugenommen und wenn auch ein lebhafteres Angebot zu vermissen blieb, so waren doch die Coursreductionen auf allen Gebieten recht zahlreich, denn nur herabgesetzte Notirungen vermochten Käufer willfähriger zur Aufnahme zu machen. Einigermaßen trugen die starken Goldabflüsse aus der Bank von England, die in den letzten Tagen aus London gemeldet wurden, zur allgemeinen Verstimmung bei. Hier bei uns zeigten sich die Geldverhältnisse wiederum etwas leichter. Das Liquidationsgeschäft nimmt langsam seinen Anfang, die Prolongationssätze blieben in gestriger Höhe, gewähren aber noch keinen festeren Anhalt, um über den wahrscheinlichen Gang der Regulirung irgend welche Schlüsse ziehen zu können. Die Speculationspapiere internationale wie locale, waren trotz der meist ermäßigten Notirungen nicht so matt, als es der Gesammtcharakter der Börse hätte erwarten lassen. Die Rückgänge bei den internationalen Effecten blieben innerhalb einer Grenze von 1 bis 1½ Thlr. In Oesterr. Staatsbahn hatte das stärkere Angebot, wie es gestern herrschte, nachgelassen, dafür waren heute Lombarden sehr schwach. Oesterr. Creditactien glichen zum Schluß die erst umfangreichere Courseinbuße wieder etwas aus. Disconto-Commandit gingen zu niedrigerem Course nur in sehr beschränktem Maße um, 183, ult. 183⅛—2¼—2¾, Actien der Dortmunder Union waren verhältnißmäßig fest, 46⅛, ult. 46½ bis 46 bis 46¼, Laurahütte trat zu weichendem Course in ziemlichen Verkehr, 138, ultimo 139—137¾—138. Die Oesterr. Nebenbahnen verharrten auch heute in sehr matter Stimmung, die von Oesterr. Nordwestbahn ihren Ausgang nahm, nur Galizier waren von Anfang an recht fest und stützten sich dabei auf die in der letzten Woche erzielten günstigen Einnahmen. In auswärtigen Staatsanleihen war das Geschäft sehr schwach und die Tendenz keineswegs fest. Oesterreichische Renten geschäftslos. Italiener vernachlässigt, Ungarische Schatzanweisungen II. Emission 91⅝ bez. und Gd., Türken sehr matt; auch für Amerikaner war die Stimmung weniger günstig, Russische Werthe sehr still, nur Centralpfandbriefe beliebt, Preußische und andere Deutsche Staatspapiere fast ganz außerhalb des Verkehrs. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten war sehr eingeschränkt und konnten sich die bisherigen Notirungen nicht überall voll behaupten. Aehnliches ist von dem Eisenbahnactienmarkte zu sagen, woselbst durchgehends eine ausgesprochen matte Haltung Platz gegriffen hatte. Berlin-Dresdener Stamm-Prioritäts-Actien 93⅝, Bankactien waren sämmtlich recht matt und wurden überhaupt nur sehr wenig gehandelt. Productenbank und Handelsbank belebter und anziehend, Geraer, Braunschweigische und Ritterschaftliche Privatbank rege, Bergisch-Märkische, Danziger Bankverein und Amsterdamer Bank höher. Industriepapiere wenig fest, meist ganz geschäftslos. Bockbrauerei und Landré steigend, Westend offerirt, Deutsch-Holländischer Bauverein besser, Hofjäger belebt, aber durch Executionsverkäufe gedrückt, Lindenbauverein höher, City sehr fest, desgl. Hartmann fest und beliebt. Union Webers nachlassend. Montanwerthe matt. Um 2½ Uhr sehr matt. Credit 142, Franz. 183, Lomb. 83, Disc.-Comm. 181, Laura 136, Dortmunder Union 45¾. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 20. October. [Congreß Deutscher Landwirthe.] Am Sonntag und Montag hielt der Ausschuß des Congresses Deutscher Landwirthe hier eine Sitzung. In derselben kam wiederum der Antrag des Präsidenten des Congresses, Herrn v. Benda, auf Verschmelzung des Congresses mit dem Deutschen Landwirthschaftsrath zur Berathung. Auch hier wurden diese Anträge des Präsidenten hart bekämpft und schließlich mit 18 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Herr v. Benda sah diesen Beschluß des Ausschusses als ein ihm gegenüber ausgesprochenes Mißtrauens-Votum an und legte in Folge dessen sein Amt nieder. Die Versammlung trat hierauf sofort in die Wahl eines neuen Präsidenten und wurde hierbei der Rittergutsbesitzer von Rath-Lauersford einstimmig gewählt. Zum zweiten Präsidenten wurde Herr von Wedell-Malchow gewählt. Beide Herren erklärten die Wahl annehmen zu wollen. Es wurde sodann beschlossen, den nächsten Congreß für das letzte Drittel des Monats Februar einzuberufen. Als Tagesordnung für den Congreß wurde festgestellt: 1) die Arbeiterfrage mit der Unterabtheilung der Behandlung des Contractbruches; 2) der Stand der gesammten Steuerfrage und 3) die Frage wegen der Schöffengerichte.

Berlin, 21. October. [Deutscher Landwirthschaftsrath.] Bei der heutigen Verhandlung des deutschen Landwirthschaftsraths stand die Frage der Gesetzgebung über contagiöse Krankheiten bei Thieren (Lungenseuche, Rotz- und Wurmkrankheiten) auf der Tagesordnung. Herr Korn-Breslau referirte über die Beschlüsse der Commission und empfahl dieselben zur Annahme, da die Commission bei ihren vorjährigen Beschlüssen stehen geblieben und den Weg der Reichsgesetzgebung zur Erledigung dieser Frage als den einzig zum Ziel führenden anerkenne. — Correferent Herr Poppe-Mecklenburg hielt eine Entschädigung von ein Drittel des Werths für zu niedrig; die Entschädigung für lungenkranke Thiere dürfte am zweckmäßigsten durch eine Viehsteuer aufgebracht werden, für Rotz- und Wurmkrankheiten dagegen müßte der Staat aufkommen. Der Correferent ist im Uebrigen für möglichst hohe Entschädigung, um auf diese Weise die Verheimlichung zu unterdrücken. Gegen den vorgeschlagenen Weg der Reichs-Gesetzgebung hat auch er nichts zu erinnern und empfiehlt deshalb auch seinerseits die Beschlüsse der Commission zur Annahme. Dieselben werden hierauf einstimmig angenommen. — Den zweiten Gegenstand der Tages-Ordnung bildete ein Antrag des sächsischen Landeskulturrathes: „Der Landwirthschaftsrath wolle geeigneten Orts die Beurlaubung von Soldaten zur Erntezeit, bezüglich Hinausschiebung der Truppenübungen bis nach vollendeter Ernte zu erwirken bestrebt sein." — Referent Hr. v. Watzdorf-Sollschwitz kann sich seinerseits mit dem Antrage, wie er vorliegt, nicht ganz einverstanden erklären, da die Schwierigkeiten nicht zu erkennen seien, welche einer Verschiebung der Herbstübungen entgegenstehen. Er empfiehlt deshalb nur den ersten Theil des Antrages zur Annahme dahin gehend, das Reichskanzler-Amt zu ersuchen, sich dahin zu verwenden, daß eine möglichst ausgedehnte Beurlaubung solcher Soldaten, welche zu landwirthschaftlichen Arbeiten geeignet sind, zur Erntezeit gestattet werde. — In der hierüber eröffneten Discussion unterstützt Herr v. Wedell-Malchow den Vorschlag des Referenten: Herr v. Stein-Sachsen-Meiningen wünscht die Feststellung des Lohnsatzes für die Urlauber durch die Kriegsministerien. Hr. Hausburg theilt mit, daß nach seinen Informationen über diesen Gegenstand das Kriegsministerium sich zu einer Verschiebung der Uebungen nicht bereit finden lassen werde, da wegen der im Spätsommer häufig eintretenden kalten und nassen Witterung eine Verschiebung im Interesse der Mannschaften und Pferde unmöglich sei. — Auf den Antrag des Herrn Grafen Wintzingerode (Provinz Sachsen) geht die Versammlung unter Motivirung ihres Beschlusses durch Constatirung der Thatsachen, daß Beurlaubungen während der Erntezeit stets bereitwillig seitens der Truppencommandeure erfolgt seien, — über die Anträge zur Tagesordnungr über. — Herr Professor Richter-Tharand macht hierauf Mittheilung übe den Erfolg der vorjährigen Beschlüsse des Landwirthschaftsraths in Bezug auf die landwirthschaftliche Reichsstatistik, nach welcher der größte Theil der Beschlüsse seitens des Reichskanzleramts eine umfassende Berücksichtigung gefunden. — Demnächst wurde auf den Vorschlag des Herrn Griepenkerl-Braunschweig Herr Baron Nordeck zu Rabenau durch Acclamation zum Stellvertreter des Vorsitzenden an Stelle des ausgeschiedenen Herrn von Wolfanger gewählt, und nahm derselbe die Wahl dankend an, und genehmigte sodann die Versammlung, daß der Etat des Jahres 1874, welche in Einnahme und Ausgabe auf 3050 Thlr. abschließt, in gleicher Höhe auch auf das Jahr 1875 ausgedehnt werde. — Ein Antrag des Herrn von Buggenhagen wegen Vermehrung der Vertretung Preußens speziell der Provinz Pommern im Landwirthschaftsrath wurde von mehreren Seiten bekämpft, schließlich jedoch von der Versammlung die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Vertretung für die Provinzen Hannover und Nassau anerkannt und beschlossen, eine Commission zu ernennen mit dem Auftrage, der nächsten Versammlung eine dem entsprechende Vorlage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. — Den Schluß der heutigen Verhandlung bildete die Eisenbahnfrage in Bezug auf den Transport von Thieren und die Bestimmungen des neuen Betriebs-Reglements vom 11. Mai 1874. Nach längerer Discussion wurden auf den Antrag des Correferenten Herrn Pabst (Baiern) die folgenden Resolutionen zum Beschluß erhoben: 1) a. die Beförderung von Nutzvieh, insbesondere bei weiteren Transporten von Zuchtvieh, hat auf Verlangen ohne Erhöhung der Fracht thunlichst mit den Personenzügen resp. gemischten Zügen oder Vieh-Expreß-Zügen stattzufinden. b. die Viehtransport-Wagen müssen mit gerieften, das Ausgleiten vermindernden Fußböden versehen sein. c. Offene Viehtransport-Wagen dürfen nicht unmittelbar hinter dem Tänder der Locomotive placirt worden. d. auf Verlangen des Absenders müssen zum Viehtransport insbesondere von Zuchtvieh, von der Bahnverwaltung gedeckte Güterwagen gestellt werden, bei welcher Vorkehrung für den gehörigen Luftwechsel im Innern dieser Wagen getroffen ist. e. Einzelne Nutzthiere, insbesondere kleines Vieh ist mittelst Frachtbrief und ohne Begleitung auch auf größere Entfernungen anzunehmen und zu befördern; die Bahn-Verwaltungen sind verpflichtet, für die Verpflegung der betreffenden Thiere nach specieller Anordnung und auf Kosten des Absenders oder Empfängers zu sorgen, und ist bei diesen Viehtransporten die nach § 57 des Betriebsreglements vom 11. Mai 1874 für Eilgüter geltende Expeditionsfrist auf ein Minimum zu beschränken. 2. Die Bestimmungen des jetzt giltigen Eisenbahn-Betriebsreglements werden geändert, namentlich: a. Im dritten Absatz § 44 die Beträge der Maximalentschädigungssätze dem jetzigen Werthe der Nutzthiere entsprechend erhöht, wobei für Mastvieh dessen Gewicht zu Grunde gelegt werde. b. Im vierten Absatz des § 44 der Zuschlag zum tarifmäßigen Transportpreise bei vom Aufgeber der Thiere erfolgten Werthsdeclaration nicht 1 pro Mille der ganzen declarirten Summe für jede angefangene 150 Kilometer der ganzen Transportstrecke nicht übersteigen darf, sondern daß dieser Zuschlag nur analog der Bestimmungen des im § 68 desselben Reglements für Güter nicht ¹⁄₁₀ pro Mille übersteigen darf. 3) Eine der Einschleppung contagiöser Krankheiten immer wirksamer entgegentretende Desinficirung der Eisenbahnwagen in Uebereinstimmung mit allen deutschen Staaten werde eingeführt, wonach die Bahnverwaltungen verpflichtet sind, die Viehtransportwagen nach jedesmaliger Benutzung zu desinficiren, ohne daß dem Versender dadurch Kosten erwachsen. 4) Der Landwirthschaftsrath hält für erforderlich, daß eine Bestimmung im Betriebsreglement aufgenommen werde, um einer Ueberfüllung von Thieren bei der Verladung entgegenzutreten. 5) Eine Einrichtung zu empfehlen, wobei auf eine Langstallung, wie auch auf eine Tränkung und Fütterung der Thiere und eine mögliche Entfernung der Excremente Rücksicht zu nehmen wäre. — Um 4 Uhr wurde die Verhandlung auf Donnerstag Vormittag 10 Uhr vertagt.

Breslau, 21. October. [In dem Prozeß der hiesigen Actionäre der vormaligen rumänischen Eisenbahngesellschaft] gegen die Concessionäre derselben, den Herzog von Ratibor, den Herzog von Ujest, den Grafen Lehndorf und Dr. Stroußberg, sind letztere durch Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts solidarisch zur Zahlung von 7½ pCt. Zinsen auf die alten Actien verurtheilt worden.

Wien, 21. Octbr. [Die Einnahmen] der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 8. bis zum 15. Octbr. 263,306 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 63,982 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 18,733 Fl., Mindereinnahme 1170 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 2767 Fl., Mehreinnahme 84 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1395 Fl., Mindereinnahme 1425 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Steindorf-Braunau 2361 Fl., Mehreinnahme 825 Fl.

[Im Bereich des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen] sind während des dritten Quartals folgende neue Bahnstrecken dem Verkehre übergeben worden;

1. in Deutschland.

		Kilom.
1. Juli	Biederitz-Zerbst (Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn)	9,11
18. „	Marnheim-Kirchheimbolanden (Pfälzische Nordbahnen)	11,15
1. August	Breslau-Raudten (Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn)	75
1. „	Hohenzollernbahnstrecke Hechingen-Balingen (Würtembergische Staatsbahn)	16,94
14. „	Saal-Unstrutbahn (im Betriebe der Nordhausen-Erfurter Bahn)	52,77
15. „	Donauwörth-Ingolstadt (Baierische Staatsbahn)	53
15. „	Allgaubahnstrecke Leutkirch-Isny (Würtembergische Staatsbahn)	15,9
28. „	Hainichen-Roßweiner Eisenbahn (im Betrieb der Kgl. Sächsischen Staatsbahn-Verwaltung)	19,95
6. Septbr.	Volmethalbahn-Strecke Dahl-Brügge (Bergisch-Märkische Eisenbahn)	14,26

Gleichzeitig wurde die anschließende, bisher nur für Güterverkehr benutzte 9,53 Kilom. lange Strecke Hagen-Dahl dem Personen- und Privat-Depeschen-Verkehr übergeben.

7. Septbr.	Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahn (im Betrieb der Kgl. Sächsischen Staatsverwaltung	27,6
12. „	Landau-Annweiler (Pfälzische Eisenbahnen)	15,00
	Summa	310,74

Außerdem wurde noch eröffnet:
am 18. August der Centralbahnhof zu Magdeburg und
am 21. September die Strecke Wartha-Glatz (Oberschlesische Eisenbahn) für den Güterverkehr.

2. in Oesterreich-Ungarn.

		Meilen
20. Juli	Rosenau-Dobschau (Ungarische Staatsbahn)	3,17
5. Septbr.	Die secundäre Bahn Vojtek-Deutsch-Bogsan (Oesterr. Staatsbahn-Gesellschaft)	6,14
5. „	Gömörer Industriebahnstrecke Feled-Tiszolcz (Ungarische Staatsbahn)	6,50
	Summa	15,81

Rotterdam, 21. October. [Kaffee-Auction.] Die heute durch die niederländische Handels-Gesellschaft abgehaltene Auction von 100,640 Ballen Java- und Macassar-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen		Zusammenstellung.	Taxe Cts.	Ablauf. Cts.
1710	Java	Preanger braun und hellbraun	77 —80	78¾—81¼
532	„	„ gelb	65 —	67½—68
7472	„	blank bis blaßgrünlich	60 —61	62 —64
13684	„	Tjilatjap blank blaß	61 —64	63¾—65¾
2270	„	blank	59 —60	59¾—63
5940	„	blaß	56½—59	58¼—62
7360	„	Tagal gut grün, grünlich	55¾—57½	57½—59¾
7444	„	Westind. Art grünlich	55½—56	56¾—57¾
8709	„	Solo gut grünlich	54¾—55¼	56¼—57
12081	„	blaß, grünlich	55 —56	56½—58¼
22218	„	Passaroean, Malang und Tenger	54 —55	54¾—57¼
6074	„	Macassar blaß, grünlich	50 —58	50¾—61[illegible]
1786	„	Ordinär und Triage	38 —50	44½—56
3360	B. S.	und Diverse	— —	— —

100,640 Ballen Java- und Macassar-Kaffee.

Packungen unter 100 Ballen sind bei der Taxation nicht in Anmerkung genommen.

Berlin, 21. October. [Productenbericht.] Roggen setzte fest ein, konnte jedoch im Verlaufe den erlangten Fortschritt nicht behaupten und schließt gegen gestern wenig verändert. Loco wurde mangels genügender Offerten nicht viel umgesetzt. — Roggenmehl schwach behauptet. — Weizen in stillem Verkehr und im Preise kaum verändert, Stimmung matt. — Hafer loco wenig Kauflust. Termine gut behauptet. — Rüböl war besser gefragt und wurde eine Kleinigkeit höher bezahlt. — Spiritus mußte im Preise etwas zurückgehen, da die Anerbietungen heute sehr reichlich waren.

Weizen loco 58—72 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. October 60⅝—60 Thlr. bez., pr. October-November 60⅝—60 Thlr. bez., per December 60⅝—60 Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 186—185 Rchmk. bez.

pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 60¾ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 49—60 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 50—51¾ Thlr. ab Bahn bez., ordin. dito — Thlr. bez., inländischer 57—59¾ Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., pr. October 51⅞—51⅝ Thlr. bez., pr. October-November 50⅞—50⅝—50½ Thlr. bez., pr. November-December 49¾—49⅝ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 144—143½ Rchmk. bez. — Gekündigt 12,000 Ctnr. Kündigungspreis 51½ Thlr. — Gerste loco 55—66 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 54—66 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 60—62½ Thlr. bez., westpreußischer 60—62½ Thlr. bez., neuer russischer 60—62½ Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., galizischer und ungarischer 54—59 Thlr. bez., pommerscher 61—64 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 61—64 Thlr. ab Bahn bez., pr. October 62⅞ Thlr. bez., pr. October-November 58—57⅞ Thlr. bez., pr. November-December 56¾ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 164½—165—164½ Rchmk. bez. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 62⅞ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 70—78 Thlr. bez., Futterwaare 65—68 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9⅔—9⅙ Thlr. Nr. 0 und 1 8¾—8⅓ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 7⅚—7⅔ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October 7 Thlr. 23—24 Sgr. bez., pr. October-November 7 Thlr. 21—20 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 15½—14 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,9—21,8 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 16¾ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per October 17⅓ Thlr. bez., pr. October-November 17⅓ Thlr. bez., pr. November-December 17⅓ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 56,5—56,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,5—57,3 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Faß loco 7 Thlr. bez., pr. October 6⅚—6 19/24 Thlr. bez., pr. October-November 6⅚—6 19/24 Thlr. bez., pr. November-December 6⅚—6 19/24 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt 150 Barrels. Kündigungspreis 6 19/24 Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 8—5 Sgr. bez., ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Faß" pr. October 18 Thlr. 12—10 Sgr. bez., pr. October-November 18 Thlr. 12—10 Sgr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 9—7 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 56,8—56,5 Rchmk. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 12 Sgr.

≠ **Breslau**, 22. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5⅚ bis 6 11/12 Thlr., gelber 5⅚ bis 6¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5⅔ Thlr., weiße 5⅔ bis 6 Thlr.

Hafer mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen ruhiger, pr. 100 Kilogr. 6⅚ bis 7½ Thlr.

Wicken behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅓ Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 bis 4½ Thlr., blaue 3 11/12 bis 4⅓ Thlr.

Bohnen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 7¾ bis 8⅙ Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5½ Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein nur billiger verkäuflich.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen preishaltend, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 112—114 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 10 bis 10⅚ Thlr., Roggen- fein 9¼—9⅔ Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4⅚—5 Thlr., Weizenkleie 3¾—4⅙ Thlr.

Das 23. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter Nr. 1014 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 20. October 1874; und unter Nr. 1015 die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 5. October 1874.

Das 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8239 den Vertrag zwischen Preußen und Sachsen in Betreff des Uebergangs des Eigenthums an der bisher der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie gehörigen Eisenbahnstrecke von der preußisch-sächsischen Landesgrenze bei Schkeuditz bis zum Bahnhofe Leipzig an die Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft. Vom 26. August 1874; unter Nr. 8240 den Vertrag zwischen Preußen und Sachsen wegen Zulassung einer Eisenbahn von Nossen über Lommatzsch und Riesa nach Elsterwerda. Vom 26. August 1874; und unter Nr. 8241 den Tarif, nach welchem die Hafenabgaben zu Altona, im Regierungsbezirk Schleswig, bis auf Weiteres zu erheben sind. Vom 21. September 1874.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 21. October, Abends. Ein Schreiben aus Madrid erklärt die Mittheilungen der „Augsb. Allg. Ztg.", wonach Armijo in der jüngsten Note seiner persönlichen Politik folgte, für unbegründet; es versichert, die spanische Regierung billigte die Note vorher; zwischen dem spanischen Gesandten und der spanischen Regierung bestehe ein vollständiges Einvernehmen.

London, 21. October. Die Besitzer der Kohlengruben in Northumberland sind dahin übereingekommen, sich in der Frage wegen Herabsetzung der Arbeitslöhne um 20 pCt. einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterwerfen.

London, 21. October, Nachts. Heute herrschte ein heftiger Sturm in England und Schottland. Viele Häuser und Telegraphenleitungen wurden beschädigt. Der Dampfer „Chusan" von Glasgow nach Shanghai scheiterte an der schottischen Westküste, wobei 11 von der Mannschaft umkamen.

Newyork, 20. October. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist zwischen Spanien und der Regierung von San Domingo ein Handels- und Auslieferungsvertrag unterzeichnet worden. — Auf Cuba hat der Generalcapitän Concha die Erschießung derjenigen Insurgenten angeordnet, die mit den Waffen in der Hand gefangen genommen werden. — Wegen der Entschädigungsforderung der Unionsregierung aus der Virginius-Angelegenheit her ist mit Spanien noch keine Einigung erzielt; es gilt als wahrscheinlich, daß die amerikanischer Seits erhobenen Schadenansprüche einem Schiedsgerichte zur Entscheidung überwiesen werden. Der englischer Seits geltend gemachte Entschädigungsbetrag ist von Spanien bezahlt worden. — Die Nachricht vom Eintreffen des deutschen Kriegsschiffes „Arcona" aus einem Hafen der Samoa-Inseln behufs Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen hat noch keine weitere Bestätigung erhalten.

[Ein Hund auf der Bühne.] In dem Spektakeldrama „Richard Löwenherz", das seit Kurzem im Drury-lane-Theater zu London mit großem Erfolge gegeben wird, spielt ein großer Neufundländer eine nicht unbedeutende Rolle. Im zweiten Act hält er die Wache auf dem St. Georgsberge bei englischen Banner, das ihm in der Abwesenheit von Sir Kenneth nach einem verzweifelten Kampfe mit seinem Angreifer geraubt wird. Im letzten Act erkennt er, als auf König Richard's Befehl die Kreuzfahrer bei dem Hunde und dem wiedergefundenen Banner vorüberziehen müssen, seinen Angreifer, fällt ihn laut bellend an und wirft ihn zu Boden. Am Ende des Stückes wird der vierfüßige Mime unfehlbar gerufen und erwidert den ihm zu Theil werdenden enthusiastischen Applaus mit freudigem Gebelle.

Berliner Börse vom 21. October 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	143⅜ bz
do. do.	2 M.	3½	142½ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99⅞ G
London 1 Lst.	3 M.	4	6.22¾ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81¼ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93 1/16 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94 5/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91⅞ bz
do. do.	2 M.	4½	91 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105⅝ bz
do. 4%ige	4	99 13/16 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¼ G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅞ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100⅛ bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	87½ G
Pfandbr. Posensche	4	94 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	84¾ G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98⅝ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97⅞ bz
Rentenbriefe Posensche	4	97½ B
Rentenbriefe Preussische	4	98 bzG
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98¾ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98½ bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97½ B
Badische Präm.-Anl.	4	115 G
Baierische 4% Anleihe	4	116⅝ bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	102⅝ bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 76½ B
Badische 35 Fl.-Loose 40⅝ G
Braunschw. Präm.-Anl. 24 5/16 bzG
Oldenburger Loose 41½ B

Louisd' — — d. — —	Dollars 1.11 2/3 B
Sover. — —	Frmd. Bkn. 99⅞ bz
Napoleons 5.12½ bz	Oest. Bkn. 91⅞ bz
Imperials 5.17¼ G	Russ. Bkn. 94 5/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100⅜ G
do. do.	4½	94¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100¼ B
Unkünd. do. (1872)	5	102⅝ bz
do. rückbz. à 110	5	107⅝ B
do. do do.	4½	99¼ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99½ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101¼ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106¾ bz
do. do. II. Em.	5	104¾ bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101¼ bz
do.4½% do. do ml10	4½	94¼ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	99½ bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	69½ B
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	69¼ B
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	87 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103¼ G
Wiener Silberpfandbr	5½	72 B
Krupp'schePartial-Obl.	5	100½ bzB

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	67⅞ bz
do. Papierrente	4⅕	64⅛-63⅞-64b
do. Lott.-Anl. v. 60	5	105¼-4¾-⅞ b
do. 54er Präm.-Anl.	4	107 B
do. Credit-Loose	—	113 B
do. 64er Loose	—	96½ bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	154¼ bz
do. do. 1866	5	151¾ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅝ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	86¾ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68⅛ bG [Nov.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97½ ebG ⅞ bG
do. do. p. 1885	6	101¼ bzG
do. 5% Anleihe	5	99¼ etbzG
Französische Rente	5	99½ G
Ital. neue 5% Anleihe	5	65¾ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	98¾ bzB
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	82 5/16 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	45 bz
Ung.5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74⅛ bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11⅝ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99¾ B
do. III.v.St.3½g.	3½	84⅛ bz
do. do VI.	4½	99¼ B
do. Nordbahn	5	102¾ B
Berlin-Görlitz	5	103¼ B
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 bzB
do. do. G.	4½	99 bzB
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	92 bz
do. do.	4½	100 G
do. IV.	4	93 B
do. V.	4	92 bz
Halle-Sorau-Guben	5	99 B
Hannover-Altenbeken	4½	97 G
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	95⅞ B
do. do. III.	4	95¾ G
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93½ B
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	100⅛ G
do. G.	4½	99 G
do. H.	4½	101 bzB
do.	5	103⅝ G
do. von 1873.	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	68⅛ bzB
Dux-Bodenbach	5	83½ bz
do. II. Emission	5	75½ bzG
Prag-Dux	fr.	36½ bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97¾ B
do. do. neue	5	96 5/16 bz
Kaschau-Oderberg	5	81 bz
Ung. Nordostbahn	5	67 7/16 bzB
Ung. Ostbahn	5	63 7/16 bz
Lemberg-Czernowitz	5	74¼ B
do do. II.	5	84¼ bz
do. do. III.	5	76⅛ bz
Mährische Grenzbahn	5	73¼ G
Mähr.-Schl.Centralbhn.	fr.	33 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86¼ bz
Oesterr.-Französische	3	312⅞ B
do. do. neue	3	306¾ bzG
do. südl. Staatsbahn	3	249½ bzG
do. neue	3	249½ bzG
do. Obligationen	5	86 15/16 bz
Warschau-Wien II.	5	99⅝ G
do. III.	5	— —
do. IV.	5	97¼ bz

Bank-Discont 5 pr.Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	32 bzB
Berg.-Märkische	6	3	4	85½ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145⅜ bz
do. Dresden	5	5	5	63 bzB
Berlin-Görlitz	3½	3	4	83⅜ bz
Berlin-Hamburg	12	10	4	187¼ bz
Berl. Nordbahn	5	5	5	21 bzG
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	100⅜ bzG
Berlin-Stettin	12⅘	10⅘	4	146½ bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	88⅞ bzB
Breslau-Freib.	7½	8	4	105½ bzB
do. neue	5	5	5	100 G
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	131-30⅝ bz
do. neue	5	5	5	109½ bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	0	4	37¾ bz
Gal.Carl-Ludw.B.	7	8½	5	108⅞-9⅜ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	33¾ bz
Hannover-Altenb	5	0	4	27½ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	66¾ bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	68⅞ G
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182⅞ bz
Märk.-Posener	0	0	4	33½ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	106¾ bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	253½ G
do. Lit. B.	4	4	4	93⅝ bzG
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	134⅝ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96¾ bzB
Oberschl. A. C. D.	13⅗	13⅗	3½	167 bzG
do. B.	13⅗	13⅗	3½	151½ bz
do. neue	—	—	5	158 G
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	183¾-3½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	90 88 bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	83½-¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38¼ bz
RechteO.-U.-Bahn	6	6⅞	4	118¼ bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	71 bz
Rheinische	9 2/5	9	4	136½-¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	22¼ bzB
Rumän. Eisenbhn.	3 3/5	5	4	38¾ bz
Schweiz Westbhn.	1 3/5	1 3/5	4	25¾ bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101¼ bz
Thüringer	9	7¼	4	120½ bzB
Warschau-Wien	10	11	4	88¾ bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100 bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	32¾ bzG
BreslauWarschau	0	0	5	41 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	56½ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	49¾ bzG
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	— —
Märkisch-Posener	0	0	5	67¾ G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74⅞ bz
do. Lit. C.	5	5	5	101¾ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76 B
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11⅝ bzG
RechteO.-U.-Bahn	6	6⅞	5	118 bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	88½ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	57 G

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	4	53 bz
Allg.Deut.Hand.G	9¼	0	4	14½ bzG
Berliner Bank	14	0	fr.	80½ etbzG
Berl. Bankverein	18	5½	4	88½ bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	291 B
Berl.Handels-Ges.	12½	6½	4	125 bz
Berl.Lomb.-Bank	11¼	0	4	32⅛ bzG
Berl.Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl.Prod.-Makl.B	8½	12⅔	4	67¼ bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	50½ bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118⅛ bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthalu. Co.	10	2½	4	90¾ bzG
Bresl. Handels-G.	9	5	4	71½ G
Bresl.Maklerbank	30	0	4	73 B
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	5	4	88 B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	65½ B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77¾ B
Centralb. f. Genos.	14	0	4	86⅛ bzG
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	80¾ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7½	4	4	83½ G
DanzigerPriv.-Bk.	7	7⅔	4	120 B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	156⅛ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	104⅝ bz
Deutsche Bank	8	4	4	91 bzB
DeutscheUnionsb.	9½	1	4	81½ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	183 bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	3	4	108⅜ G
do. junge	—	3	4	103 bz
Gwb.Schuster u.C.	10	0	4	72½ bzG
Goth.Grundcred.B	9½	8	4	111½ B
Hamb.Nordd.Bnk.	13½	10 4/5	4	147 bz
do. Vereins-B.	13½	10 5/9	4	124½ bz
Hannov. do.	6 3/5	7 3/5	4	109¾ G
do. Disc.-Bk.	5	0	4	76 bzG
Hessische Bank	6⅔	0	4	54 G
Königsb. do.	8	0	4	81½ G
Ldw. B. Kwilecki	6	0	4	60 B
Leip. Cred.-Bank	15	9⅔	4	161 bzB
Luxemburge. do.	12	8½	4	117⅝ bz
Magdeburger do.	5⅔	6 3/10	4	111 G
Meininger do.	12	5	4	102¼ bzG
MoldauerLds. Bk.	4	5	4	51 G
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	4 B
Nordd.Grundcr.B.	13⅔	7¼	4	102½ G
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	73½ bz
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅞	4	143½-2¾ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78¾ B
Ostd.Product.-Bk.	8½	0	4	16 B
Posener Bank	6½	7⅔	4	110 B
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	0	fr.	1½ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	176 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	0	4	107 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121¾ B
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	57½ bzB
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Sächs. B. 60% I.S.	12	12	4	126 bzG
Sächs. Cred.-Bank	13	8	4	81 bz
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	113 bz
Schl. Centralbank	13	8	4	67 B
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92¾ G
Thüringer Bank	14	8	4	105 bz
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	34¾ bzB
Weimar. Bank	8	5	4	96½ G
Wiener Unionbk	5	0	4	73½ B
Baugess.Plessner.	14	0	4	4⅝ bz
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	6⅔	4	131 G
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	36½ bzG
do.Reichs-uCo.-E.	7⅔	8	4	90⅛ bz
Märk.Sch.Masch.G.	2½	0	4	33½ bzG
Nordd.Papierfabr.	8	0	4	52 G
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	24 etbzB
Pr.Hyp.-Vers.-Act*	16 4/5	17 3/5	4	125 etbzG
Schl. Feuervers.	17½	18	4	197 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	52 G
Dortm. Union	12	—	4	46⅛ bzG
Königs-u. Laurah.	29	20	4	138 bzB
Lauchhammer	9	—	4	64½ G
Marienhütte	14	6	4	71½ bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	59 B
OSchl.Eisenwerk.	11	0	4	24¾ bz
Redenhütte	10	2	4	33¾ bzB
Schl.Kohlenwerk.	9	—	4	— —
Schles.Zinkh.-Act.	8	8	4	98½ bz
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	100 bzB
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	97 bzB
Vorwärtshütte	8	7	4	46 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	17¾ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31½ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50¾ G
do. ver.Oelfabr.	10	8	4	66½ bzG
Erdm. Spinnerei	9	7	4	61¼ G
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	4	42¾ B
Hoffm'sWag.-Fab.	6	5½	4	40 B
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	72¼ bzG
Schles.Leinenind.	9	—	4	93 B
S.Act. Br.(Scholtz)	9	0	fr.	26½ G
do. Porzellan	7	7	4	45 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	13⅞ bzG
do.Wagenb.-Anst.	9	0	4	13⅞ bzG
Schl.Wollw.-Fabr.	10	0	4	20 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 21. October, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 119⅞. Pariser do. 94¾. Wiener do. 106⅞. Franzosen* 318½. Hess. Ludwigsbahn 134¾. Böhm. Westbahn 206½. Lombarden*) 143½. Galizier 253½. Elisabethbahn 200¾. Nordwestbahn 156. Elbthalbahn —. Oberhessen 72. Oregon —. Credit-Actien*) 247¾. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 —. Silberrente 67¾. Papierrente 63⅞. 1860er Loose 104¾. 1864er Loose 169. Ungar. Schatzw. 89½. Raab-Grazer 82½. Amerikaner de 1882 97⅞. Darmstädter Bankverein 389½. Deutsch-österr. 88¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80¼. Brüsseler Bank 105⅞. Berliner Bankverein 86¼. Frankf. Bankverein 88⅞. do. Wechslerbank 84½. Nationalbank 1035. Meininger Bank 102⅝. Hahn Effectenbank 117. Continental 90⅝. Südd. Immobil.-Gesellschaft 92⅔. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 14⅞. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe 97¾. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —.

Speculationswerthe, besonders Credit-Actien und Franzosen matt. Bahnen und Banken niedriger, Anlagefonds und Prioritäten schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 248, Franzosen 319, Lombarden 144⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 21. October, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 248¼. Franzosen 321¼. Galizier 255¼. Lombarden 144¾. Papierrente 63⅞. Nordwestbahn 154. Darmstädter 389. In Folge starker Deckungskäufe fest.

Hamburg, 21. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108. Silberrente 67¾. Oesterreich. Creditactien 211½. dto. 1860er Loose 105. Nordwestbahn 325. Franzosen 684. Lombarden 308. Italienische Rente 65. Vereinsbank 124½. Laurahütte 135½. Commerzb. 83¾. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 145½. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 52. dto. neue 71½. Dänische Landmannb. —. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ.-Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92½. Köln-M.-St.-Actien 130. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 135. Bergisch-Märkische 85. Disconto 4¾ pCt. Sehr matt.

Hamburg, 21. October. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, Roggen loco höher, beide auf Termine fest. Weizen pr. 126pfd. pr. October 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd. — Roggen pr. Octbr. 1000 Kilo netto 149½ Br., 148½ Gd., pr. Octbr.-November 1000 Kilo netto 149½ Br., 148½ Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 150 Br., 151 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 151 Gd. Hafer fest, Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. October 55, pr. Mai pr. 200 Pf. 57½. — Spiritus flau, per October, pr. October-November, per November-December und per April-Mai pr. 100 Liter 100% 47. — Kaffee sehr angenehm, Umsatz 6000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 00 Br., 9, 80 Gd., pr. October 9, 80 Gd., pr. November-Decbr. 10, 00 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 21. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Matt. Tagesimport 3000 B. amerikanische.

Upland nicht unter good ordinary November-December-Verschiffung 7 11/16 D.

Liverpool, 21. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Rückgängig.

Middl. Orleans 8½, middl. amerikanische 8, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5⅝, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8.

Amsterdam, 21. October, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, per November 275, per März 275, per Mai 275. Roggen loco höher, per October 212, per März 184½, per Mai 182½. Raps pr. Herbst 341, per Frühjahr 360 Fl. Rüböl loco 30¾, per Herbst 30⅝, per Frühjahr 33¾. — Wetter: Stürmisch, Regen.

Amsterdam, 21. Octbr. Bancazinn 57½.

Antwerpen, 21. October. Getreidemarkt geschäftslos.

Antwerpen, 21. October. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25 bez. u. Br., pr. October 24½ Br., pr. November 25 Br., per November-December 26 bez. u. Br., per Januar 26½ Br. — Weichend.

Bremen, 21. October. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 15 Pf. bez. Ruhig.

[„Gold schafft uns Land, das Schicksal unsere Frauen."] Es war im Jahre 1841. — Der Schauspieler X. hatte sich eben zur Ruhe begeben und sanfter Schlummer senkte sich auf sein einsames Lager herab. Da ertönte plötzlich von der Straße herauf ein gellender Schmerzensschrei. X. springt auf, eilt ans Fenster und gewahrt von dort aus auf der Straße einen Betrunkenen, der aus Leibeskräften auf seine Frau losschlägt. Um einer zweiten Störung seiner Nachtruhe vorzubeugen, improvisirt X. den ehelichen Friedensstifter. Er eilt auf die Straße und schiebt mit starker Hand den Trunkenbold zu Seite. „Schämt Ihr Euch nicht, in einer solchen Weise eine arme hilflose Frau —" „Ach, was Frau", stammelte der Betrunkene, „ich will nichts mehr von ihr wissen. Wer mir 6 Franks dafür giebt, kann sie behalten." „Hier, mein Freund!" Mit diesen Worten greift X. in seine Tasche, holt 6 Franks hervor und giebt sie dem ungalanten Gatten. Die Frau geht mit ihm, und — was das Merkwürdigste ist — bis auf den heutigen Tag hat sie ihn nicht verlassen. Seit dreißig Jahren führt das durch die seltsamste Improvisation von der Welt zusammengeführte Paar das friedlichste, glückliche Familienleben. Die Geschichte ist buchstäblich wahr. So — steht's im Organ des Herrn von Villemessant!

[Ein schnurriges Testament.] Das „Neue Wiener Tagbl." erzählt: In dem thurmartigen Ueberbau des Mensdorff'schen Palais in der Wallfischgasse hauste vor langen Jahren eine alte Dame, die mit besonderer Zärtlichkeit an einer Schaar Katzen hing, die ihre Wohnung theilten. Als sie starb, vermachte sie ihr Vermögen den Katzen. Ihr Testament und eine ganze Reihe Codicille, die demselben angehängt waren, enthielten eine Unzahl Bestimmungen, welche die Lebensführung der Katzen bestimmten. Eine der Erblasserin befreundete Familie auf dem Lande wurde mit der Verpflegung der Katzen betraut. Das Vermächtniß wurde in die Sparkasse gegeben. Die Zinsen desselben sollten zur Hälfte auf die Katzen verwendet werden; ein Viertheil sollte dieselbe verpflegende Familie und ein Viertheil eine andere Familie beziehen, die mit der Ueberwachung jener betraut wurde, damit die Gewißheit gegeben sei, daß die armen Thiere nicht übervortheilt würden. Zwölf Katzen waren es, sechs masculine, sechs feminine. Jede hatte ihren besonderen Namen und je ein Paar war „verheirathet." Eine Hauptpflicht der Testamentsvollstrecker war es, darauf zu sehen, daß kein Ehebruch arrivire. Die Nachkommen dieser Katzen, natürlich nur die legitimen, erbten fort. Sollten alle sechs Geschlechter aussterben, sind die beiden Familien, die „pflegende" und die „überwachende", die Erben. „Stürben sie aber aus durch Mörderhand", heißt es in dem Testamente, „so erben die Armen des betreffenden Städtchens das ganze Katzenvermögen." Nun, ausgestorben sind sie noch nicht, aber es lebt nur noch eine Katze von der ganzen Sippe, und die Stadtvertretung beschuldigt nun die Katzenvormünder des grausamen Meuchelmordes, begangen an sechs ganzen Katzengeschlechtern und verlangt Zuerkennung des testirten Vermögens an die Stadtarmen, wenn die letzte Katze das Zeitliche segnet. Dieser Prozeß stellt jetzt den Scharfsinn eines ländlichen Bezirksgerichtes auf die Probe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.